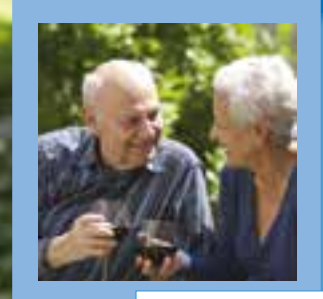


Älter werden

im Landkreis Weilheim-Schongau



Informationen und Adressen

LANDKREIS
WEILHEIM SCHONGAU



Impressum

Copyright by hopp infomedia.
Nachdruck – auch auszugsweise – nicht
gestattet.

© Juni 2018

Verlag:



hopp infomedia verlag gmbh
Sterzinger Straße 12, 86165 Augsburg
Tel. 0821 / 44 82 496,
Fax 0821 / 44 82 849
E-Mail: info@hopp-infomedia.de

Druck:

Mayer & Söhne Druck- und
Mediengruppe, Aichach

Herausgeber:

Landkreis Weilheim-Schongau,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Hans Rehbehn
Pütrichstraße 8 · 82362 Weilheim i. OB
www.weilheim-schongau.de

In Zusammenarbeit mit

Hrn. Steigenberger, Fr. Pilz, Fr. Hör,
Fr. Schlegl, Fr. Pollmeier, Fr. Weiher
Landratsamt Weilheim-Schongau
und hopp infomedia verlag gmbh,
Sterzinger Straße 12 · 86165 Augsburg

In eigener Sache

Wir haben uns wieder bemüht, Ihnen
eine Broschüre mit wissenswerten
Informationen zusammen zu stellen.
Natürlich wollten wir an alles denken,
viel berücksichtigen und nichts
übersehen. Sollte uns trotzdem etwas
entgangen sein, so war dies ohne
Absicht.

Sollten Sie Vorschläge für Änderungen
und Ergänzungen für die nächste
Auflage haben, sind wir für
Mitteilungen, wenn möglich per E-Mail
unter sozialhilfe@lra-wm.bayern.de,
dankbar.

Ihr Landratsamt Weilheim-Schongau,
Leitung Sozialamt

Sozialportal des Landkreises Weilheim-Schongau und Pfaffenwinkel barrierefrei



Der Landkreis Weilheim-Schongau und die Region
Pfaffenwinkel legt Wert auf die gleichwertige Teilhabe
am gesellschaftlichen Leben für alle.

Öffentlich zugängliche Einrichtungen wie z. B.
Übernachtungsbetriebe, Gastronomie, Einzelhandel,
Banken, öffentliche Gebäude und Freizeiteinrichtungen
wurden von geschulten Teams auf ihre Zugänglichkeit
für Menschen mit Behinderung untersucht.

Die dabei gesammelten Informationen werden

Ihnen auf dem Portal

www.pfaffenwinkel-barrierefrei.de

zur Verfügung gestellt.



Ein Projekt für mehr Lebensqualität

Zudem zeichnet sich der Landkreis Weilheim-
Schongau durch eine große Vielfalt an Beratungs-
und Betreuungsangeboten für Menschen in
verschiedensten Bedürfnis- und Problemlagen aus.

In dem Portal **www.sozial-atlas.de**

erhalten Sie einen schnellen, gezielten und
umfassenden Überblick über Angebote im Landkreis
Weilheim-Schongau zu diesen Schwerpunkten:
Soziale Angebote (Beratung, Wohnen, Pflege, Schule,
Freizeit, ...), Medizinischer/therapeutischer Bereich
(Arzt, Heilpraktiker, ...), Selbsthilfegruppen
(Suchterkrankung, Psychische Probleme, ...)



Älter werden

im Landkreis Weilheim-Schongau

Liebe Seniorinnen und Senioren, verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die ältere Generation liegt mir sehr am Herzen. Deshalb freue ich mich besonders, dass es wieder gelungen ist, mit der fünften Auflage unserer Seniorenbrochüre „Älter werden im Landkreis Weilheim-Schongau“ Ihnen einen hilfreichen Ratgeber zur Seite stellen zu können.

Der demografische Wandel ist auch in unserem Landkreis nicht stehen geblieben: Der Anteil der Menschen über 65 Jahre steigt stetig an. Umso bedeutender wird die Aufgabe, dass wir uns rechtzeitig und umfassend darauf vorbereiten, dass wir immer mehr ältere Menschen haben werden, die ein Anrecht darauf haben, gut behandelt zu werden und gut integriert in unserer Gemeinschaft leben zu können.

Diese Broschüre soll für Sie ein Leitfaden sein zu Fragen aller Art der Beratung, der Finanzhilfen, des Wohnens, der Pflege - ob zu Hause oder in einer Senioren- oder Pflegeeinrichtung - der Krankenhausversorgung, sowie aber auch der Freizeitgestaltung. „Man ist nur so alt, wie man sich fühlt“ - deshalb nehmen Sie teil am gesellschaftlichen Leben und genießen Sie. Scheuen Sie sich nicht, mit den entsprechenden Stellen und Institutionen Kontakt aufzunehmen.

Mein herzlicher Dank gilt allen engagierten Helferinnen und Helfern, die bei der Erstellung dieser Broschüre mitgewirkt haben.

Ihnen, verehrte Leserinnen und Lesern wünsche ich alles Gute, viel Glück und – was am Wichtigsten ist – Gesundheit!

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "A. Jochner-Weiß". The signature is written in a cursive, flowing style.

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin



Inhaltsverzeichnis

1

5 Rat und Hilfe

- 5 Sozialberatung
- 6 Vorsorgevollmacht
- 6 Gesetzliche Betreuung
- 8 Patientenverfügung
- 9 Betreuungsverfügung
- 10 Nachlassregelung
- 12 Rentenberatung
- 14 Pflegeberatung
- 17 Beratung bei seelischer Erkrankung
- 17 Telefonseelsorge
- 18 Vorsorge für den Todesfall
- 20 Rechtsberatung
- 21 Schuldnerberatung

2

22 Finanzhilfen

- 22 Sozialhilfe
- 22 Leistungen für den Lebensunterhalt
- 22 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 23 Sonstige Leistungen der Sozialhilfe
- 24 Wohngeld
- 24 Pflegeversicherung
- 25 Leistungen der Pflegeversicherung
- 30 Rundfunkbeitrag: Befreiung/Ermäßigung
- 31 Telefongebührenermäßigung
- 31 Schwerbehinderung
- 33 Zuzahlungsbefreiung in der gesetzlichen Krankenversicherung

3

34 Wohnen zu Hause

- 34 Ambulante Pflegedienste
- 36 Hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung
- 37 Mahlzeitendienste
- 41 Fahrdienste
- 41 Hausnotruf
- 42 Nachbarschaftshilfen
- 44 Unterstützungsangebote

45 Alternative Wohnformen

4

- 45 Wohnberatung
- 46 Seniorenwohnungen
- 48 Betreutes Wohnen
- 49 Tagespflegeeinrichtungen
- 50 Demenz- und Pflege-Wohngemeinschaften

51 Alten- und Pflegeheime, Kurzzeitpflege

5

- 53 Alten- und Pflegeheime im Landkreis
- 54 Kurzzeitpflege
- 55 Heimaufsicht/FQA

57 Krankenhausversorgung

6

60 Ambulante und stationäre Hospizhilfe

7

61 Ehrenamtliches Engagement

8

- 61 KOBE Weilheim-Schongau - Die Koordinierungsstelle für Bürgerengagement
- 62 Ehrenamt für Alle! Auf dem Weg zur inklusiven Freiwilligenagentur
- 64 Das Mehrgenerationenhaus Weilheim

66 Wichtige Rufnummern für den Landkreis Weilheim-Schongau

9

- 66 Notrufnummern
- 66 Behörden
- 66 Krankenhäuser
- 67 Gemeinde-/ Stadtverwaltungen mit Ansprechpartner für Senioren

1 Rat und Hilfe



Sozialberatung

a) Wohlfahrtsverbände

Wohlfahrtsverbände bieten allen Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Stand, Nationalität oder Religionszugehörigkeit soziale Hilfen und Beratung an.

Folgende Verbände bieten im Landkreis Weilheim-Schongau Beratung und Hilfe an:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Weilheim / Schongau e.V.

Bergwerkstr. 14
82380 Peißenberg
Tel. 08803 / 611 44
E-Mail:
info-kv@awo-weilheim-schongau.de
www.bayern.awo.de

Caritasverband Landkreis Weilheim-Schongau e. V.

Schmiedstraße 15
82362 Weilheim i.OB
Herr Marinus Riedl
Tel. 0881 / 90 95 90 - 13
E-Mail: m.riedl@caritas-wm-sog.de
www.caritas-wm-sog.de

Caritasverband Weilheim-Schongau e.V. -Informations- und Beratungsstelle der Offenen Behindertenarbeit-

Schmiedstraße 15
82362 Weilheim i. OB
Internet: www.caritas-wm-sog.de

Frau Katja Schick
Tel. 0881 / 90 95 90 – 22
E-Mail: schick@caritas-wm-sog.de

Frau Nikola Simon
Tel. 0881 / 90 95 90 - 26
E-Mail: simon@caritas-wm-sog.de

Frau Martina Scheifele
Tel. 0881 / 90 95 90 - 26
E-Mail: scheifele@caritas-wm-sog.de

Frau Sanny Schwarz
(Region Schongau)
Tel. 0881 / 90 95 90 - 18
E-Mail: schwarz@caritas-wm-sog.de

Außenstelle Penzberg
Sigmundstraße 16
82377 Penzberg
Frau Nikola Simon
Tel. 08856 / 93 99 65
E-Mail: simon@caritas-wm-sog.de

Diakonie Oberland

Am Öferl 8
82362 Weilheim i. OB
Frau Petra Grimm
Tel. 0881 / 92 91 75
E-Mail: grimm@diakonie-oberland.de
www.diakonie-oberland.de



Sozialverband VdK Bayern e.V.
Kreisverband Oberland

Geschäftsstelle Weilheim
Karl-Böhaimb-Straße 17
82362 Weilheim i. OB
Tel. 0881 / 23 86
E-Mail: kv-oberland@vdk.de
www.vdk.de/kv-oberland

Geschäftsstelle Schongau
Christophstraße 6
86956 Schongau
Tel. 08861 / 77 76

b) Gesundheitsamt

Gesundheitsamt im
Landratsamt Weilheim-Schongau

Eisenkramergasse 11
82362 Weilheim i. OB
Tel. 0881 / 681 - 1600
E-Mail:
gesundheitsamt@lra-wm.bayern.de

Selbsthilfebüro
Eisenkramergasse 11
82362 Weilheim i. OB
Herr Ronald Weber
Tel. 0881 / 681 - 1616
E-Mail: r.weber@lra-wm.bayern.de



Betreuung, Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht und einer Patientenverfügung können Sie die vorletzten Dinge regeln und bestimmen, wer sich um Ihre Vermögens- und persönlichen Angelegenheiten kümmern soll, wenn Sie selbst dies wegen Alter oder Krankheit nicht mehr können - und welche medizinischen, insbesondere lebensverlängernden Maßnahmen die Ärzte noch vornehmen sollen, wenn Sie selbst nicht mehr fragen können, weil Sie nicht mehr ansprechbar sind.

Gesetzliche Betreuung

Wer als Erwachsener seine Angelegenheiten aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ganz oder teilweise nicht selbst besorgen kann, findet Hilfestellung und Vertretung im Rahmen der gesetzlichen Betreuung.

Aufgabe der Betreuungsbehörde ist es, den Persönlichkeitsrechten, dem Wohl und den Wünschen der oder des Betroffenen in einem Betreuungsverfahren Geltung zu verschaffen. Dabei arbeitet sie eng mit dem Gericht zusammen. Die Betreuungsbehörde schlägt den Betreuer vor, den der Betroffene sich wünscht oder der zum Wohle des Betroffenen die Angelegenheiten am besten regeln kann. Dies kann ein ehrenamtlicher Betreuer (meist aus dem Familienkreis), ein Berufsbetreuer oder ein Mitarbeiter eines Betreuungsvereins sein. Eine weitere Aufgabe der Betreuungsbehörde ist es, die Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu fördern.

Vorsorgevollmacht

Durch eine Vorsorgevollmacht vermeiden Sie eine gerichtlich angeordnete Betreuung. Eine Vorsorgevollmacht sollten Sie nur jemandem erteilen, zu dem Sie



volles und uneingeschränktes Vertrauen haben. Denn die Vollmacht ist sofort gültig, unabhängig von einer Krankheit; der Bevollmächtigte könnte daher handeln, sobald Sie ihm die Vollmachtsurkunde ausgehändigt haben.

Vorsorglich sollten Sie möglichst zwei (je einzeln) Bevollmächtigte einsetzen - darunter jedenfalls einen, der deutlich jünger ist als Sie selbst. Fällt dann ein Bevollmächtigter aus, bleibt zumindest der andere.

Wenn Sie ein Haus oder eine Eigentumswohnung besitzen, muss die Vorsorgevollmacht notariell beurkundet oder zumindest die Unterschrift beglaubigt sein; nur dann kann sie auch gegenüber dem Grundbuchamt verwendet werden. Auch zur Verwendung gegenüber dem Handelsregister ist zumindest eine Unterschriftsbeglaubigung erforderlich. Außerdem berät Sie der Notar bei der Beurkundung. Die Beurkundung oder

Unterschriftsbeglaubigung dient zum besseren Beweis der Vollmacht.

Die Registrierung im Zentralen Vorsoregeregister der Bundesnotarkammer mit bereits über 2,3 Mio. Eintragungen sichert, dass Ihre Vorsorgevollmacht im Bedarfsfall schnell und zuverlässig auffindbar ist (www.vorsoregeregister.de).

Vollmacht in Vermögensangelegenheiten

Die Vollmacht kann Vermögensangelegenheiten und/oder persönliche Angelegenheiten betreffen. So können Sie Vollmacht erteilen, dass der Bevollmächtigte Sie in allen Vermögensangelegenheiten vertreten darf (also z.B. bei Banken, Behörden, Gericht oder Notar). Sie können die Vollmacht aber auch einschränken - etwa dass Grundstücksgeschäfte nur zwei Bevollmächtigte zusammen vornehmen können.



Kompetente Beratung und Betreuung durch Notare

Möchten Sie für Alter und Krankheit rechtlich vorsorgen, Ihre Vermögensnachfolge planen oder nach dem Tode eines Angehörigen Nachlassangelegenheiten regeln, stehen Notare Ihnen als die kompetenten Berater mit Rat und Hilfe zur Seite, insbesondere bei

- Nachlassplanung, Gestaltung und Beurkundung von Testamenten und Erbverträgen,
- Planung und Gestaltung lebzeitiger Vermögensübertragung, insbesondere Beurkundung von Schenkungs- und Übergabeverträgen,
- Vorsorge für Alter, Krankheit und Verlust freier Willensbestimmung, insbesondere durch Beurkundung und Beglaubigung von Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen,
- Ausarbeitung und Beurkundung von Erbauseinandersetzungsverträgen.

Notare beraten Sie umfassend und gestalten den Inhalt aller notwendigen Urkunden. Die Beratung und Entwurfserstellung beim Notar ist in der Beurkundungsgebühr enthalten!

Ihre Notare im Landkreis Weilheim-Schongau:

Dr. Thomas Braun <small>(Amtsnachfolger des Notars Dr. Ulrich Bracker)</small>	Gerald Ferstl Georg Ruhland LL.M.	Christian Hertel LL.M.	Dr. Manfred Reisnecker Dr. Benedikt Selbherr
Waisenhausstr. 8 82362 Weilheim Tel. 0881/925475-0 Fax 0881/63491 info@braun-notar.de	Marienplatz 16 86956 Schongau Tel. 0 88 61/2 59 50-0 Fax 0 88 61/2 59 50-29 info@notare-schongau.de	Marienplatz 19 82362 Weilheim i. OB. Tel. 08 81/9 24 73-0 Fax 08 81/41 70 22 mail@notar-hertel.de	Eisenkramergasse 11 82362 Weilheim i. OB. Tel. 08 81/9 24 74-0 Fax 08 81/9 24 74-20 weilheim@reisnecker-selbherr.de

Für Bankangelegenheiten empfiehlt sich eine Konto-/Depotvollmacht zusätzlich auf dem von der jeweiligen Bank oder Sparkasse vorgesehenen Formular zu erteilen.

Im Innenverhältnis können Sie dem Bevollmächtigten Weisungen erteilen, etwa wie er Ihr Geld anlegen und Ihr Vermögen verwalten soll. Nach außen hin sollte die Vollmacht aber möglichst keinen Beschränkungen unterliegen.

Persönliche Angelegenheiten, insbesondere Gesundheitssorge

Außerdem können Sie eine Vollmacht erteilen, Sie bei Entscheidungen über Gesundheitssorge und den sonstigen persönlichen Bereich zu vertreten. Vollmacht zur Gesundheitssorge heißt:

- dass der Bevollmächtigte von den Sie behandelnden Ärzten umfassende Auskunft und Einsicht in Ihre Krankenakten verlangen kann und dass Ärzte dem Bevollmächtigten gegenüber von ihrer ärztlichen Verschwiegenheitspflicht befreit sind,
- dass der Bevollmächtigte - wenn Sie nicht mehr selbst entscheiden können - an Ihrer Stelle entscheiden kann, welche medizinische Behandlung durchgeführt werden soll - oder welche Maßnahmen unterbleiben oder abgebrochen werden sollen.

Soll die Vollmacht auch die Einwilligung in medizinische Eingriffe und ärztliche Behandlung, Entscheidungen über gefährliche Operationen oder den Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen, ärztliche Zwangsbehandlung, Freiheitsbeschränkende Maßnahmen und die Bestimmung des Aufenthaltsortes umfassen, so muss dies ausdrücklich in der Vollmacht erwähnt werden.

Weiter können Sie bevollmächtigen zu:

- Regelungen über Ihren Aufenthaltsort (z.B. Einweisung in ein Krankenhaus oder Pflegeheim),
- Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern,
- Regelung von Wohnungsangelegenheiten, bzw. Abschluss und Kontrolle eines Heimvertrages.

Patientenverfügung

Jeder will in Würde sterben. Aber jeder hat auch seine eigenen Vorstellungen darüber, welche lebensverlängernden Maßnahmen noch vorgenommen oder welche unterbleiben sollten, wenn er im Sterben oder in einem dauernden Koma liegt.

In einer Patientenverfügung können Sie für den Fall, dass der Arzt Ihren Willen später nicht mehr erfragen kann, im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten. Ist die Patientenverfügung schriftlich oder zu notarieller Urkunde errichtet, ist der Arzt grundsätzlich daran gebunden - ebenso der von Ihnen durch die Vorsorgevollmacht Bevollmächtigte oder (falls Sie keine Vorsorgevollmacht errichtet haben) ein vom Gericht bestellter Betreuer. So wahren Sie Ihr Selbstbestimmungsrecht auch für den Fall einer späteren Entscheidungsunfähigkeit.

Eine ärztliche Beratung wird vor der Erstellung einer Patientenverfügung empfohlen. Ebenso empfiehlt sich die Patientenverfügung nach ein paar Jahren zu überprüfen, ob sie noch Ihren aktuellen Vorstellungen entspricht. Bei einer privatschriftlichen Vollmacht können Sie dies ggf. durch Ihre erneute (datierte) Unterschrift bestätigen; bei einer beurkundeten Vollmacht ergibt sich

die erhöhte Beweiskraft schon aus der Beurkundung.

Betreuungsverfügung

Wollen Sie nicht bereits jetzt einer konkreten Person eine Vorsorgevollmacht erteilen, so können Sie durch eine Betreuungsverfügung Ihren Wunsch äußern, wen das Betreuungsgericht ggf. zu Ihrem Betreuer ernennen soll. Das Gericht ist grundsätzlich an Ihre Auswahl gebunden. Umgekehrt können Sie auch bestimmte Personen ausschließen (etwa wenn Sie sich mit einem bestimmten nahen Angehörigen gar nicht verstehen). Der Betreuer unterliegt der Kontrolle durch das Betreuungsgericht - anders als ein Bevollmächtigter.

Beratung

Informationen und Beratung zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, aber auch zur gesetzlichen Betreuung erhalten Sie bei der Betreuungsbehörde des Landratsamtes und den Betreuungsvereinen - oder bei einem Rechtsanwalt oder Notar.

Betreuungsbehörde des Landratsamtes und die im Landkreis ansässigen Betreuungsvereine:

Landratsamt Weilheim-Schongau

Bauerngasse 5
86956 Schongau

Frau Pilz
Tel. 08861 / 211 – 3191
E-Mail:
betreuungsstelle@lra-wm.bayern.de

Vorsorgevollmachten:
Herr Schelle
Tel. 08861 / 211 - 3188
E-Mail:
betreuungsstelle@lra-wm.bayern.de

AWO-Betreuungsverein Weilheim-Schongau e. V.

Alte Kohlenwäsche 13
82380 Peißenberg
Tel. 08803 / 900 90 - 55
E-Mail:
info-betreuung@awo-weilheim-schongau.de
www.awo-wm-sog.de

Sprechzeiten

- in Peißenberg: Montag - Freitag
8:30 Uhr - 11:30 Uhr und nach Vereinbarung
- in Schongau, Karmeliterstraße 2
AWO Begegnungsstätte im
Mohrenhaus, 1. Freitag im Monat
10:30 Uhr - 12:30 Uhr und nach Vereinbarung
- in Weilheim, Mittlerer Graben 5
AWO-Begegnungsstätte, Korntheuer
Stüberl, 2. Freitag im Monat
11:00 Uhr bis 12:30 Uhr oder nach Vereinbarung

EINFACH ERBRECHT



Rechtsanwälte

Florian Enzensberger **Maximilian Maar**
Fachanwalt für Erbrecht Tätigkeitsschwerpunkt
Erbrecht/Steuerrecht

Erbaueinandersetzung
Testamentsgestaltung
Pflichtteilsrecht
Erbschaftsteuerrecht
Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung
Teilungsversteigerung
Vermächtnisansprüche etc.

Ledererstr. 12, 82362 Weilheim
Tel. 0881/9249015

Fanschuhstr. 16, 86956 Schongau
Tel. 08861/900784

Mohrenplatz 9, 82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel. 08821/9669385

Rechtsanwälte Wölke & Kollegen
in Partnerschaft mbB
www.woelke-partner.de

Lebensbeistand e.V.
Gem. Verein zur Führung von
rechtlichen Betreuungen nach BGB

Weidachstrasse 23
 86971 Peiting
 Frau Karin Wemhöner-Joswig
 Tel. 08861 / 25 33 - 34

Sprechzeiten:
 dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr,
 außer in den Ferien
 E-Mail: info@lebensbeistand.de
www.lebensbeistand.de

Betreuungsverein des
Caritasverbandes für den Landkreis
Weilheim-Schongau e. V.

Schmiedstraße 15
 82362 Weilheim
 Frau Julia Franke
 Tel. 0881 / 90 95 90 - 19
 E-Mail:
betreuungen-jf@caritas-wm-sog.de
www.caritas-wm-sog.de

Außenstelle Penzberg:
 Knappenstraße 11
 82377 Penzberg
 Herr Ignaz Dreyer
 Tel. 08856 / 819 29
 E-Mail: i.dreyer@caritas-wm-sog.de

Nachlassregelung

Durch ein Testament können Sie bestimmen, wer Ihr Vermögen erhält. Haben Sie kein Testament errichtet, gilt folgende gesetzliche Erbfolge:

Erben 1. Ordnung

Hinterlässt der Erblasser seinen Ehegatten und Kinder, so erbt der Ehegatte (beim gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft) die Hälfte des Nachlasses, die Kinder die andere Hälfte. Ist ein Kind bereits verstorben, so fällt sein Anteil an seine Abkömmlinge (d.h. Enkel und Urenkel des Erblassers). Sind Abkömmlinge des Erblassers vorhanden, so sind alle weiteren Verwandten von der Erbfolge ausgeschlossen.

Erben 2. Ordnung

Hinterlässt ein Erblasser keine Abkömmlinge, so erben die Eltern des Erblassers. Hinterlässt der Erblasser seinen Ehegatten, so erbt dieser (beim gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft) drei Viertel des Nachlasses, das restliche Viertel die Eltern. Andernfalls erben die Eltern allein. Ist ein Elternteil verstorben, so fällt dessen Anteil an seine Abkömmlinge, d.h. an die Geschwister des Erblassers (bzw. soweit Geschwister schon verstorben sind, an deren Abkömmlinge, d.h. an die Nichten und Neffen des Erblassers).

Erben 3. Ordnung

Hinterlässt der Erblasser weder Abkömmlinge noch Eltern noch Abkömmlinge seiner Eltern, aber seinen Ehegatten und Großeltern, so erbt der Ehegatte (beim gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft) drei Viertel des Nachlasses, das restliche Viertel die Großeltern. Sind alle Großeltern bereits verstorben, so erbt der Ehegatte des Erblassers allein. Hinterlässt der Erblasser keinen Ehegatten, so erben die Großeltern allein; der Anteil eines verstorbenen Großelternanteils fällt dann an dessen Abkömmlinge.

Pflichtteil

Dem Ehegatten, Kindern und anderen Abkömmlingen des Erblassers sowie den Eltern des Erblassers steht ein Pflichtteil zu, wenn sie durch Testament oder Erbvertrag von der Erbfolge ausgeschlossen



VERONIKA SEIDLER
 RECHTSANWÄLTIN

 SCHMIEDSTR. 14 82362 WEILHEIM
 0881 / 128 85 353  0881 / 128 81 585
 [INFO@KANZLEISEIDLER.DE](mailto:info@kanzleiseidler.de)  WWW.KANZLEISEIDLER.DE

sind. Der Pflichtteil ist ein Geldanspruch in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils.

Der Berechtigte kann auf seinen Pflichtteil zu Lebzeiten des Erblassers durch notarielle Urkunde verzichten. Schenkungen des Erblassers sind auf den Pflichtteil anzurechnen, wenn der Erblasser dies bereits bei der Schenkung bestimmt hat.

Testamentsform

Ein Testament ist grundsätzlich nur formwirksam, wenn es entweder notariell beurkundet ist oder vollständig eigenhändig vom Erblasser geschrieben und unterschrieben wurde; ein mit Schreibmaschine oder Computer geschriebenes Testament ist unwirksam. Ebenso soll der Erblasser Ort und Datum der Testamentserrichtung angeben. Ehegatten können auch ein gemeinschaftliches Testament errichten. Ein Erbvertrag muss notariell beurkundet werden.

Ein eigenhändiges Testament kann grundsätzlich überall aufbewahrt werden. Die (gebührenpflichtige) Aufbewahrung beim Amtsgericht bedeutet jedoch mehr Sicherheit. Notariell beurkundete Testamente werden vom Notar beim Amtsgericht hinterlegt.

Widerruf und Änderung eines Testaments

Der Erblasser kann sein Testament jederzeit durch ein neues Testament widerrufen und durch neue Verfügungen ersetzen. Wechselbezügliche Verfügungen in einem gemeinschaftlichen Testament und vertragsmäßig bindende Verfügungen in einem Erbvertrag können hingegen grundsätzlich nur durch beide Testatoren gemeinschaftlich aufgehoben oder geändert werden.

Juristische Beratung - notarielle Beurkundung

Wenn Sie ein eigenhändiges Testament errichten, sollten Sie sich auf einfache Regelungen beschränken, also darauf, wer Erbe wird und wer ggf. welche Vermächtnisse (z.B. Geld oder bestimmte Gegenstände) erhält. Kompliziertere Regelungen sollten Sie nur nach juristischer

Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Notar vornehmen. Rechtssicherheit zahlt sich aus!

Bei einem notariellen Testament oder Erbvertrag erspart sich der Erbe außerdem den Erbschein, wenn er das Grundbuch auf sich berichtigen lassen will.



Wunderwaffe Nießbrauch im Erbrecht?

Schenken mit „warmer Hand“ - wunderbar. Sich selbst bei Immobilien absichern und sich den Nießbrauch vorbehalten - optimal. Das spart Steuern!

Der Nießbrauch also eine erbrechtliche Wunderwaffe? Ja - so sagte kürzlich ein Münchner Notar. Und das stimmt, aber nur, was die Steuern betrifft.

Aber Vorsicht !

Wenn durch die Schenkung ein Pflichtteilsberechtigter benachteiligt wird, dann wird aus der „Wunderwaffe“ ein Rohrkrepiere.

Das sollten Sie vermeiden und sich beraten lassen - vom Fachanwalt, dem Sie vertrauen.

Klix & Klennert | Rechtsanwälte

Wolf-Ekkehard Klix | **Fachanwalt für Erbrecht**

Rathausplatz 1 | 82362 Weilheim | Tel.: 0881-9279353

E-Mail: rechtsanwalt@klix.de | www.klix.de

Rentenberatung

Die Rentenberatung ist ein komplexes und umfangreiches Rechtsgebiet. Deshalb ist es vor allem für rentennahe Jahrgänge sehr wichtig, sich kompetent und ausführlich beraten zu lassen. Um z. B. Fragen zu klären wie

- ➔ Ab wann besteht der Anspruch auf Altersrente?
- ➔ Kann man zur Rente hinzuverdienen und wenn ja, wieviel?
- ➔ Was bedeutet Flexirente oder was versteht man unter Altersteilzeit?
- ➔ Besteht die Möglichkeit vorzeitig in Rente zu gehen? Wenn ja, wie hoch sind die Abschläge bzw. wann kann ich eine Rente ohne Abschläge erhalten?
- ➔ Sind in meinem Versicherungskonto alle rentenrechtlich relevanten Zeiten gespeichert (z.B. Schul- und Studienzeiten, Kindererziehung, Pflege)?

Für Auskünfte stehen folgende Stellen zur Verfügung:

- ➔ Die Versicherungsämter bei den Gemeindeverwaltungen (mit Ausnahme der Stadt Schongau, Verwaltungsgemeinschaft Bernbeuren, Gemeinde Wessobrunn)
- ➔ Das Staatliche Versicherungsamt beim Landratsamt

Landratsamt Weilheim-Schongau -Staatl. Versicherungsamt-

Bauerngasse 9
86956 Schongau

Frau Enzensperger
Tel. 08861 / 211 – 3314
(Buchstaben H-Z)

Frau Schlegl
Tel. 08861 / 211 – 3178
(Buchstaben A-G)

Um Ihnen unnötige Wartezeiten zu ersparen, wird um Terminvereinbarung gebeten.

Deutsche Rentenversicherung (nur nach vorheriger Terminvereinbarung!)

Deutsche Rentenversicherung - Sprechtag -

Bergwerkstraße 14
82380 Peißenberg
ausschließlich Beratung zur knapp-schaftlichen Rentenversicherung
Tel. 0800 / 300 700 6
zur Terminvereinbarung

Deutsche Rentenversicherung - Sprechtag -

Im Thal 2
82377 Penzberg
ausschließlich Beratung zur knapp-schaftlichen Rentenversicherung
Tel. 0800 / 300 700 6
zur Terminvereinbarung

Deutsche Rentenversicherung - Sprechtag -

Bauerngasse 9 (Nebengebäude des Landratsamtes)
86956 Schongau
Tel. 0800 / 678 910 0
zur Terminvereinbarung

Deutsche Rentenversicherung - Sprechtag -

Admiral-Hipper-Straße 16 (Rathaus)
82362 Weilheim
Tel. 0800 / 678 910 0
zur Terminvereinbarung





Die Versichertenberater /-innen der Deutschen Rentenversicherung:
(nur nach vorheriger Terminvereinbarung)

Johann Spengler Kerschensteinerstr.1b , 82362 Weilheim, Tel. 0881 / 417 97 17

Gisela Spengler Kerschensteinerstr.1b, 82362 Weilheim, Tel. 0881 / 417 971 7

Michael Schmatz Sindelsdorfer Str. 7, 82377 Penzberg, Tel. 08856 / 800 909

Albert Scheibe Thalackerstr. 34c, 82380 Peißenberg, Tel. 08803 / 33 45

Anton Leinweber Bgm-Rummer-Str. 15, 82377 Penzberg, Tel. 08856 / 44 44

Klaus Reichert Quellenweg 2, 82362 Weilheim, Tel. 08821 / 967 752 221 (dienstlich)
Tel. 0881 / 691 25 (privat)

Constanze Poguntke Tel. 0881 / 927 798 34



**TRADITIONEN BEWAHREN,
NEUE WEGE GEHEN!**

Erdbestattungen · Feuerbestattungen · Überführungen · Vorsorgeverträge

Gebatstraße 1a · 86956 Schongau · Telefon: 0 88 61-2 04 97
Bahnhofstraße 5 · 86971 Peiting · Telefon: 0 88 61-6 70 62

TAG UND NACHT AN 365 TAGEN ERREICHBAR | WWW.BESTATTUNG-JEHLE.DE

Pflegeberatung

Wer hat Anspruch?

Einen gesetzlichen Anspruch auf eine Pflegeberatung haben alle Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten. Ein Anspruch besteht bereits auch dann, wenn ein Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt wird und ein erkennbarer Hilfe- und Beratungsanspruch besteht. Auch pflegende Angehörige und weitere Personen, z. B. ehrenamtliche Pflegepersonen, haben einen eigenständigen Anspruch auf Pflegeberatung. Voraussetzung ist hier die Zustimmung des Pflegebedürftigen.

Die Pflegeberatung findet auf Wunsch auch zu Hause statt.

Was umfasst die Pflegeberatung?

Aufgabe der Pflegeberatung ist es insbesondere:

- den Hilfebedarf zu erfassen
- einen individuellen Versorgungsplan zu erstellen
- auf die für die Durchführung des Versorgungsplans erforderlichen Maßnahmen hinzuwirken
- die Durchführung des Versorgungsplans zu überwachen und, wenn nötig, einer veränderten Bedarfslage anzupassen
- Auswertung und Dokumentation des Hilfeprozesses in besonders komplexen Fällen
- über Leistungen zur Entlastung der Pflegepersonen zu informieren

Wo erhalte ich die Pflegeberatung?

Ansprechpartner ist Ihre Pflegekasse. Diese ist bei Ihrer Krankenkasse angesiedelt.

Einige Kranken/Pflegekassen sind nachstehend aufgelistet:

AOK Bayern – Direktion Garmisch-Partenkirchen

Hauptstr. 88
82467 Garmisch-Partenkirchen
Ansprechpartner:
Herr Josef Hofbauer
Tel. 08821 / 755-134

BARMER GEK Außenstelle Bad Tölz

Max-Höfler-Platz 1a
83646 Bad Tölz
Tel. 0800 / 333 10 10

Außenstelle Fürstfeldbruck

Schöngeisinger Str. 38
82256 Fürstfeldbruck
Tel. 0800 / 333 10 10

Außenstelle Kaufbeuren

Gutenbergstr. 2a
87600 Kaufbeuren
Tel. 0800 / 333 10 10

Techniker Krankenkasse

Bramfelder Straße 140
22305 Hamburg
Tel. 040 / 460 66 16 00

DAK-Gesundheit

Münchener Str. 27
82362 Weilheim
Tel. 0881 / 925 861 0
E-Mail: service736400@dak.de



Ahammer Bestattungen

0881 - 925 64 74

Bestattung ▪ *Vorsorge* ▪ *Trauerbegleitung*

Münchener Straße 17a in Weilheim für das gesamte Oberland
info@ahammer-bestattungen.de www.ahammer-bestattungen.de



persönlich für Sie da

Bei privat pflegeversicherten Personen erfolgt die Pflegeberatung gebündelt über die COMPASS Private Pflegeberatung GmbH

Kontaktdaten:
0800 / 101 88 00
(gebührenfreie Servicenummer)
E-Mail:
info@compass-pflegeberatung.de
www.compass-pflegeberatung.de

Weitere Beratungsmöglichkeiten für pflegebedürftige Personen und pflegende Angehörige:

Fachstelle für pflegende Angehörige:

Im Landkreis Weilheim-Schongau gibt es zwei Fachstellen für pflegende Angehörige und zwar bei der

→ Ökumenischen Sozialstation Oberland

und der

→ Alzheimer Gesellschaft Pfaffenwinkel-Werdenfels e. V.

Fachstelle für pflegende Angehörige der Ökumenischen Sozialstation Oberland gGmbH:

Sie gilt als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Weilheim-Schongau und unterstützt Menschen dabei, so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung zu leben. Dazu beraten die MitarbeiterInnen alte

und/oder pflegebedürftige Menschen, ihre Angehörigen und Bezugspersonen. Die Angehörigenberatung informiert über Entlastungs- und Betreuungsmöglichkeiten, pflegerische Versorgungen und rechtliche und finanzielle Fragen.

Neben der individuellen Beratung bietet die Fachstelle auch Treffen für pflegende Angehörige an. Bei den Gruppentreffen können pflegende Angehörige Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig Mut machen. Die Gruppen werden durch Mitarbeiter der Ökumenischen Sozialstation Oberland gGmbH persönlich begleitet und geleitet. Derzeit bestehen offene Kontaktgruppen in Schongau und in Penzberg.

Ökumenische Sozialstation Fachstelle für pflegende Angehörige

Jugendheimweg 3 a
86956 Schongau
Tel. 08861 / 240 40
E-Mail: info@sozialstation-oberland.de

Weilheim:
Pollinger Straße 14
82362 Weilheim i. OB
Tel. 0881 / 92 79 799
E-Mail: info@sozialstation-oberland.de

Peißenberg:
Hauptstraße 55-57
Tel. 08803 / 6 333 100
E-Mail: info@sozialstation-oberland.de

www.sozialstation-oberland.de

Fachstelle für pflegende Angehörige der Alzheimer Gesellschaft Pfaffenwinkel-Werdenfels e. V.:

Zwei Drittel der Demenzkranken werden zu Hause gepflegt, die Familien tragen damit die Hauptlast der Betreuung. Das Engagement der Angehörigen ist für die Versorgung der über 1,4 Millionen Menschen mit Demenz in Deutschland unverzichtbar. Pflegende Angehörige versuchen oft (zu) lange Zeit, den schwierigen Alltag ohne Hilfe zu bewältigen. Eine Kontaktaufnahme und das Annehmen von Hilfen ist mit hohen psychischen Hürden belegt. Deshalb ist es umso wichtiger, dass ein Zugang so leicht wie möglich gemacht wird.

Die Alzheimer Gesellschaft Pfaffenwinkel-Werdenfels e. V. ist eine Selbsthilfeorganisation und vertritt die Interessen der Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen. Der gemeinnützige Verein bietet persönliche Beratung, Begleitung und Betreuung, gibt Entscheidungshilfen und vermittelt Wissen.

Aufgabe der Fachstelle ist es, kontinuierlich und in offener Zusammenarbeit – mit allen am Pflegenetzwerk Beteiligten – Angehörige psychosozial zu beraten, zu entlasten, zu unterstützen.

Hierzu gehören insbesondere:

- ⇒ Neutrale Information und Beratung über Hilfsangebote und deren Finanzierung
- ⇒ Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- ⇒ Aktivierung des persönlichen Umfeldes
- ⇒ Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Angehörigen und Pflegefachkräften, andere Berufsgruppen/ehrenamtliche Helfer
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Einzelberatung bietet die Alzheimer Gesellschaft Pfaffenwinkel-Werdenfels e. V. für pflegende Angehörige Gruppentreffen an.

Treffen für pflegende Angehörige – Gesellschaft neu genießen!

Gemeinschaft Leben – das heißt in der Alzheimer Gesellschaft Pfaffenwinkel-Werdenfels e.V.:

- ⇒ Gleichbetroffene finden
- ⇒ Erkennen, das andere Menschen ähnliches erleben
- ⇒ Sich gegenseitig helfen durch den Austausch von Erfahrungen
- ⇒ Verständnis und Solidarität erhoffen dürfen bei Scham und Schuld, aber auch bei Wut und Ärger
- ⇒ Vorschläge leichter annehmen können von Gleichgesinnten
- ⇒ Mutig werden, Entlastung annehmen
- ⇒ Isolation aufgeben und neue Freunde und Freundinnen finden

Kontakt:

Alzheimer Gesellschaft
Pfaffenwinkel-Werdenfels e. V.
Fachstelle für pflegende Angehörige in
den LK's WM-SOG & GAP

Schützenstraße 26 b
82362 Weilheim

Frau Antje Lau
Frau Petra Stragies

Tel. 0881 / 927 6091

E-Mail:
dialog@alzheimer-pfaffenwinkel.de
www.alzheimer-pfaffenwinkel.de

Projektstelle Entlastungsangebote von Menschen mit Demenz (EfAD)

Diese Projektstelle hat die Aufgabe ein Konzept für Angebote von Entlastung und Erholung für Familien zu entwickeln, in denen eine Angehörige/ ein Angehöriger mit Demenz lebt. In Kooperation mit regionalen und überregionalen Stellen und Einrichtungen der Seniorenarbeit wird das Versorgungsangebot und Betreuungskonzept für die demenzkranken Familienmitglieder sichergestellt. Mittelfristiges Ziel der Projektstelle ist die Durchführung von entsprechenden mehrtätigen Entlastungs- und Erholungsangeboten für betroffene Familien.

Kontakt:

Projektstelle EfAD
Bildungs- und Erholungsstätte
Langau e.V.
Langau 1
86989 Steingaden
Tel. 08862 / 9102-18
E-Mail: efad@langau.de
www.langau.de

Beratung bei seelischer Erkrankung

Dieses ambulante Beratungsangebot richtet sich an ältere Menschen mit seelischer Erkrankung und in Krisensituationen. Wir unterstützen Sie in Ihren Bemühungen, ein Höchstmaß an Selbstständigkeit und Zufriedenheit in Ihrem gewohnten Umfeld möglichst lang zu erhalten. Das Beratungsangebot besteht auch für Angehörige, Nachbarn, Bekannte, und andere Helfer, die sich um jemanden Sorgen machen.

Sie können sich ohne große Formalitäten, auch anonym, an uns wenden. Die Beratung und Begleitung ist kostenlos. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Sie können telefonisch oder persönlich Kontakt mit uns aufnehmen.



Gerontopsychiatrische Beratung und Sozialpsychiatrischer Dienst Weilheim

Herzog-Christoph-Str. 1
82362 Weilheim

Tel. 0881 / 924 520 - 241

Fax 0881 / 924 520 - 549

E-Mail:

sozialpsychiatrie.weilheim@herzogsaeigmuehle.de

Schongau
Dominikus Zimmermann-Straße 1
86956 Schongau
Tel. 08861 / 1312

Penzberg
Bahnhofstraße 33a
82377 Penzberg
Tel. 08856 / 934 672

Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge bietet unter dieser Telefonnummer Tag und Nacht Hilfestellung, Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen an:
0800 / 1110222 oder 0800 / 1110111

Es fallen keine Telefongebühren an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Telefonseelsorge sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und sind immer bemüht Ihnen zu zuhören und Hilfemöglichkeiten aufzuzeigen.

Im Internet: www.telefonseelsorge.de

Krisendienst Psychiatrie – Soforthilfe bei seelischen Krisen

Krisen treffen nicht nur die Anderen: Jeder Dritte gerät mindestens einmal im Leben in eine Situation, in der er professionelle psychiatrische oder psychotherapeutische Hilfe benötigt. Unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Beruf.

Beim Krisendienst Psychiatrie erhalten Sie qualifizierte Soforthilfe bei seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen jeder Art.

Rufen Sie an, wenn Sie alleine nicht mehr weiter wissen – je früher, desto besser! Denn kompetente Hilfe kann den Weg aus der Krise erleichtern.

0180 / 655 3000

www.krisendienst-psychiatrie.de

Vorsorge für den Todesfall

In unserer heutigen Gesellschaft ist der Tod oft ein Tabuthema. Über das Sterben und die nachfolgende Bestattung spricht man nur selten. Man verdrängt und verleugnet eher jeden Gedanken daran. Darum sind Angehörige oft überfordert, mit dem Tod eines geliebten Menschen umzugehen. Dennoch ist es ratsam, einmal über dieses unvermeidliche Thema der eigenen Bestattung nachzudenken. Darüber wie Sie Vorsorge treffen können, die letzten Dinge zu regeln. Damit Sie einmal so Abschied nehmen, wie es Ihren eigenen Vorstellungen entspricht und Sie Ihrer Familie

die seelischen und finanziellen Nöte nehmen können, die ein solcher Abschied oft mit sich bringt.

Vorsorge heißt hier:

- ➔ Verantwortung in eigener Sache zu übernehmen
- ➔ Notwendiges zu regeln
- ➔ Angehörige zu entlasten und ihnen in einer schweren Zeit die Arbeit zu erleichtern

Es bedeutet aber auch, sich mit der Endlichkeit seines Lebens auseinander zu setzen. Was ist zu tun? Wie kann man vorsorgen? Sorgen Sie dafür, dass Ihre Papiere geordnet, vollständig und griffbereit an einem sicheren Ort aufbewahrt werden.

Dazu gehören:

- ➔ Personenstandsnachweis, wie Geburtsurkunde bei ledigen Personen, Heiratsurkunde bei Ehepaaren (Familienstammbuch) oder Scheidungsurkunde bei geschiedenen Paaren
- ➔ Sterbeurkunde des Ehepartners
- ➔ Nachweise sämtlicher Rentenversicherungen
- ➔ Lebensversicherungen, andere Versicherungen, Bank- und Vermögenspapiere
- ➔ Aufstellung der Wertgegenstände
- ➔ Generalvollmacht
- ➔ Mitteilung, ob und wo ein Testament vorliegt

Im Sterbefall

Die Beerdigung kann in der Regel nur in der Gemeinde erfolgen, in der man polizeilich gemeldet ist. Sonderwünsche





„auch der letzte Weg gehört zum Leben.“

Bestattungsvorsorge - eine Sorge weniger. Sprechen Sie rechtzeitig mit uns!



Bestattungsinstitut Rose

... begleitend an Ihrer Seite!

Tag und Nacht für Sie erreichbar

08861-93 03 973 oder 08803 - 6 394 394



Unsere Filialen:

Schongau	Tel. 08861 - 90 92 083	Peißenberg	Tel. 08803 - 6 394 394
Peiting	Tel. 08861 - 93 03 973	Hohenpeißenberg	Tel. 08805 - 92 191 93

Bestattungsdienstleistungen www.Bestattungsinstitut-Rose.de	Nationale und internationale Bestattungsüberführungen www.bestattungueberfuehrungen.com	Trauerrednerin Ingrid Boech www.trauerrede.biz
---	---	---

müssen zu Lebzeiten geregelt werden. Ist man alleinstehend, gibt es keine Angehörigen mehr oder will man seine Angehörigen von den Bestattungsformalitäten entlasten, ist es wichtig, sich mit seiner eigenen Beerdigung auseinander zu setzen.

Dabei treten Fragen auf wie:

- ➔ Wer ist für die Beerdigung verantwortlich?
- ➔ Welche Bestattungsform kommt in Betracht?
- ➔ Nach welcher religiösen Zugehörigkeit soll sich die Bestattung richten?
- ➔ Welcher Personenkreis muss benachrichtigt werden?
- ➔ Wie soll die Trauerfeier gestaltet werden?
- ➔ Grabpflege ja oder nein und wer übernimmt sie?
- ➔ Wie kann die Finanzierung geregelt werden?
- ➔ Welche Papiere sind notwendig?

Bestattungsvorsorgevertrag

Sicher kann man sich mit diesen Fragen alleine beschäftigen und auseinandersetzen, man kann aber auch Beratung und Hilfe bekommen. Immer mehr Bestat-

tungsunternehmen bieten eine individuelle Beratung und wenn erwünscht, einen Vorsorgevertrag an. Sie haben dabei die Sicherheit, dass alle Angelegenheiten im Sterbefall so ausgeführt werden, wie Sie dies gewünscht haben.

Durch die Streichung des Sterbegeldes ist es in vielen Fällen nützlich, eine Sterbegeldversicherung abzuschließen. Dies kann auch im Rahmen eines Bestattungsvorsorgevertrages geschehen. Hier gibt es speziell auf diesen Fall zugeschnittene Vertragskonzepte. Fragen Sie Ihr Bestattungsunternehmen zu diesem Thema. Natürlich können Sie auch entsprechende Verträge mit Versicherungsgesellschaften Ihrer Wahl vereinbaren. Ein Vergleich verschiedener Angebote kann sich durchaus lohnen.

Für Angehörige – was ist zu tun?

Bei einem Sterbefall in der Wohnung benachrichtigen Sie sofort den nächsten erreichbaren Arzt, möglichst Hausarzt oder den zum Notdienst bereiten Arzt. Die Todesbescheinigung wird vom Arzt ausgestellt bzw. vom Bestattungsunternehmen dort abgeholt. Halten Sie den Personalausweis des Verstorbenen bereit. Danach sollten Sie telefonisch oder persönlich mit einem Bestattungsunternehmen Verbindung aufnehmen. Facherfahrene Unternehmen beraten Sie in einem vertraulichen Gespräch und erledigen anschließend alle mit der Bestattung verbundenen Angelegenheiten. Verstirbt der Ehepartner, ist es wichtig, umgehend mit dem Staatlichen

1 Rat und Hilfe

Versicherungsamt oder dem Versicherungsamt der Heimatgemeinde Kontakt aufzunehmen, um die Ansprüche auf Hinterbliebenenrente zu klären.



Rechtsberatung

Bei Fragen oder Rechtsproblemen besteht die Möglichkeit, sich an den zuständigen Rechtspfleger beim Amtsgericht zu wenden. Dieser kann in geeigneten Fällen auch Anträge und Erklärungen zu Protokoll nehmen. Der Rechtspfleger kann zwar keine rechtliche Beratung vornehmen, er kann jedoch ggf. Hinweise zum Verfahrensgang und darüber geben, an wen man sich wenden muss.

Die Namen und Anschriften der beim Amtsgericht zugelassenen Rechtsanwälte kann man hier ebenfalls in Erfahrung bringen.

Wer aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage ist, die Kosten der Beratung durch einen Rechtsanwalt (außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens) aufzubringen, kann vom Amtsgericht einen Berechtigungsschein für eine solche Beratung erhalten. Sie können den Antrag beim Amtsgericht stellen oder unmittelbar einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl mit der Bitte um Beratungshilfe aufsuchen. Zur Durchführung eines Rechtsstreites kann Prozesskostenhilfe beantragt werden.

Auskünfte erteilt das

Amtsgericht Weilheim

Alpenstr. 16
82362 Weilheim
Tel. 0881 / 9980

An advertisement for LIDL Das Bestattungsinstitut. The top part features the LIDL logo (a stylized swirl) and the text 'LIDL Das Bestattungsinstitut.' Below this, it lists 'Manfred Lidl' with the phone number '(08847) 6595' and the website 'www.bestattung-lidl.de'. To the right, in a yellow box, are the attributes: '[Geprüfter Bestatter]', '[Kompetent]', and '[Vertraulich]'. Below these are the services: 'Beratung', 'Betreuung', 'Bestattungen aller Art', 'Grabarbeiten', 'Grabpflege', and 'Bestattungsvorsorge'. The bottom part of the ad shows a group of seven people in dark suits standing in front of a silver LIDL van. At the bottom, it lists two branches: 'Filialen: Am Bahnhof 6 ■ 82386 Huglfing mit Abschiedsraum' and 'Jahnweg 1 ■ 82418 Murnau'.





Rat und Hilfe bei Trauer und Vorsorge

ZIRNGIBL
Bestattungen

Vorsorgen!

Wann ist es sinnvoll vorzusorgen?



Tel: **0881/9270027**

Bahnhofallee 2a, 82362 Weilheim

www.zirngibl-bestattungen.de | info@zirngibl-bestattungen.de

Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung hilft überschuldeten Bürgerinnen und Bürgern bei der Bewältigung ihrer finanziellen und den damit verbundenen sozialen Problemen. Die Beratung erfolgt kostenlos und vertraulich. Die Mitarbeiter der Schuldnerberatungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Wegen der starken Inanspruchnahme kann eine Beratung nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen.

Adressen und Kontakte

Für den Altlandkreis Weilheim (ohne Peißenberg):

Caritasverband für den Landkreis Weilheim-Schongau e.V.

Schmiedstraße 15
82362 Weilheim i.OB
www.caritas-wm-sog.de

Schuldnerberatung
Frau Radka Mottinger

Tel: 0881/ 90 95 90 - 12

E-Mail:
[schuldnberatung@caritas-wm-sog.de](mailto:schuldnerberatung@caritas-wm-sog.de)

Insolvenzberatung
(Verbraucherinsolvenz)
Frau Claudia Keller

Tel: 0881/ 90 95 90 - 11
inso@caritas-wm-sog.de

Für den Altlandkreis Schongau und Peißenberg:

Schuldner- und Insolvenzberatung Schongau

Dominikus-Zimmermann-Straße 1
86956 Schongau

Tel. 08861 / 20 444

E-Mail:
[schuldnberatung.schongau@herzogsaegmuehle.de](mailto:schuldnerberatung.schongau@herzogsaegmuehle.de)
www.herzogsaegmuehle.de

Informationsmöglichkeiten im Internet:
www.stmas.bayern.de/schuldnerberatung/index.php



2 Finanzhilfen

Sozialhilfe

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Die Gewährung von Sozialhilfe setzt voraus, dass man sich nicht selbst durch eigenes Einkommen und Vermögen helfen kann und die erforderlichen Hilfen auch nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder anderen Sozialleistungsträgern wie Krankenkassen, Pflegekassen und Rententrägern erhält.

Über Einkommen und Vermögen ist bei der Antragstellung, die auch bei der Wohnsitzgemeinde erfolgen kann, Auskunft zu erteilen. Das Sozialamt bietet Beratung und gewährt bei Vorliegen der Voraussetzungen die notwendige finanzielle Absicherung des Bedarfes.

Im Rahmen der Sozialhilfe kommen folgende Hilfen in Betracht:

Leistung für den Lebensunterhalt:

Es gibt hier zwei Leistungsarten: Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zum Personenkreis der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zählen zum einen Personen, die die reguläre Altersgrenze für die Altersrente erreicht haben. Zum anderen sind volljährige Personen, bei denen der Rentenversicherungsträger eine volle Erwerbsminderung auf Dauer festgestellt hat, der Grundsicherung zuzuordnen.

Zur Hilfe zum Lebensunterhalt zählen beispielsweise Rentner mit vorgezogener Altersrente sowie Personen mit einer befristeten vollen Erwerbsminderung.

Zur Vervollständigung: Erwerbsfähige Personen und ihre Angehörigen können bei Bedürftigkeit Leistungen des Jobcenters (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) beanspruchen.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Hilfe zum Lebensunterhalt wird zunächst der sozialhilferechtliche Bedarf ermittelt. Dieser besteht aus dem Regelbedarf. Hier ist der tägliche Bedarf an u. a. Ernährung, Bekleidung, Haushaltsstrom, Hausrat, Telefon über sogenannte Regelsätze gesetzlich festgelegt. Hinzu kommen Mehrbedarfe, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. Ein Beispiel hierfür sind Zulagen für Krankenkost. Die Kosten für Unterkunft (i.d.R. die Miete) und Heizung fließen ebenfalls in die Bedarfsberechnung mit ein. Bei den Unterkunftskosten ist zusätzlich die Angemessenheit zu prüfen.

Das eigene Einkommen wird auf diesen Gesamtbedarf angerechnet. Vermögen, welches gesetzlich festgelegte Freigrenzen überschreitet, ist ebenfalls einzusetzen. Wenn der Antragsteller mit seinem Ehegatten oder Partner zusammen lebt, so wird auch dessen Einkommen und Vermögen berücksichtigt. Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten eine Rolle spielen.

Der wesentliche Unterschied von der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zur Hilfe zum Lebensunterhalt besteht darin, dass die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern nur geprüft wird, wenn im Einzelfall ein Einkommen von mehr als 100.000 € jährlich anzunehmen ist.

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.



Sonstige Leistungen der Sozialhilfe

Neben den zuvor beschriebenen Leistungen können noch folgende Hilfen vom Sozialamt gewährt werden, sofern notwendige Hilfen nicht von anderen Sozialleistungsträgern gewährt und auch nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestritten werden können:

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

(z.B. Behindertenfahrdienst, Treppensteigerhilfen, Treppenlift)

Hilfe zur Pflege

(z. B. Übernahme der nicht gedeckten Pflegekosten (nach Abzug der Leistungen der Pflegeversicherung). Die Hilfe ist im ambulanten Bereich, wenn der Pflegebedürftige zu Hause gepflegt wird und auch im stationären Bereich, dem Pflegeheim, möglich.)

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

(insbesondere Beratung und persönliche Betreuung in Notlagen)

Hilfe in anderen Lebenslagen

(z. B. Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Altenhilfe, Blindenhilfe, Bestattungskosten)

In allen Fragen zur Sozialhilfe wenden Sie sich an das

Landratsamt Weilheim-Schongau Sozialhilfeverwaltung

Bauerngasse 9
86956 Schongau
Tel. 08861 / 211 – 3137
Fax 08861 / 211 – 4200
E-Mail: sozialhilfe@lra-wm.bayern.de

Anträge auf Sozialhilfeleistungen sind auch bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder unter der Internetadresse www.weilheim-schongau.de erhältlich.

2 Finanzhilfen

Wohngeld

Das Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens; es wird nur auf Antrag geleistet.

Anträge für Wohngeld erhalten Sie bei der Wohnsitzgemeinde und können dort auch eingereicht werden.

Empfänger von sog. Transferleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe) sind vom Wohngeld grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Kosten der Unterkunft bei der Berechnung der Transferleistung berücksichtigt worden sind und die Hilfebedürftigkeit durch ein etwaiges Wohngeld nicht beseitigt werden kann.

Beim Vorliegen auch der übrigen gesetzlichen Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf das Wohngeld.

Wohngeld wird als „Mietzuschuss“ für Mieter von Wohnraum und als „Lastenzuschuss“ für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung gewährt, und zwar ab dem 1. des Monats der Antragstellung (maßgebend ist der Eingangsstempel der zuständigen Wohngeldstelle bzw. Stadt- oder Gemeindeverwaltung). Die Bewilligung erfolgt in der Regel für 12 Monate.

Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von der

- Anzahl der Haushaltsmitglieder, die zum Haushalt rechnen
- Höhe des Gesamteinkommens
- Höhe der zu berücksichtigenden Miete bzw. Belastung (über angemessenen Wohnraum hinausgehende Kosten werden nicht berücksichtigt).

Besonderheiten:

Freibeträge bei der Berechnung des Einkommens werden berücksichtigt bei einer Schwerbehinderung von 100 % oder bei Schwerbehinderung von unter 100% bei Pflegebedürftigkeit und gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege.

Auskunft erteilt:

**Landratsamt Weilheim-Schongau
-Wohngeldbehörde-**

Bauerngasse 5
86956 Schongau
Tel. 08861 / 211 - 3170, -3172, -3173
oder -3174
E-Mail: wohngeld@lra-wm.bayern.de

Pflegeversicherung

Leistungen der Pflegeversicherung erfolgen nur auf Antrag. Dieser ist bei der Pflegekasse zu stellen, die an die Krankenkasse angeschlossen ist. Das Antragserfordernis gilt auch, wenn wegen z. B. Verschlechterung des gesundheitlichen Zustands eine Neubegutachtung bzw. weitere Leistungen notwendig sind. Die Pflegekasse lässt im Antragsverfahren dann ein Gutachten vom „Medizinischen Dienst der Krankenversicherung“ (MDK) erstellen, um den Grad der Pflegebedürftigkeit zu ermitteln. Dazu erfolgt ein – zuvor angemeldeter – Hausbesuch durch den MDK.

Wichtig: Bei dem Hausbesuch sollten unbedingt auch die Angehörigen oder Bezugspersonen des Antragstellers, die sich um ihn kümmern bzw. pflegen, mit anwesend sein. So kann für den Gutachter ein genaueres Bild der gesamten Situation geschaffen werden. Hilfreich hierfür ist ein Pflegetagebuch. Lassen Sie sich von der Pflegekasse einen Vordruck für ein Pflegetagebuch geben und führen Sie es sorgfältig.

Übergeben Sie es dem Gutachter des MDK. Oft werden bei dem Hausbesuch Angaben übersehen oder in der Aufregung vergessen, die aber dann im Pflegetagebuch vermerkt sind.

Der Pflegegrad wird anhand von sechs Modulen entwickelt. Jedes Modul steht für einen Bereich des täglichen Lebens. Der Gutachter prüft diese im Rahmen des Hausbesuchs und vergibt Punkte für die einzelnen Teilbereiche.

Entsprechend ihrer Bedeutung für den Alltag fließen die Punkte aus den einzelnen Teilbereichen unterschiedlich stark in die Berechnung des Pflegegrades ein. Zuletzt werden die Punkte aus den sechs Modulen zusammengezählt. Aus der Summe ergibt sich dann der Pflegegrad. Dieser reicht von Pflegegrad 1 – geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten – bis zum Pflegegrad 5 – schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung.

Die Pflegekasse entscheidet dann unter maßgeblicher Berücksichtigung des Pflegegutachtens über den Antrag per Bescheid. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind einkommens- und vermögensunabhängig.

Leistungen der Pflegeversicherung:

Der Leistungskatalog der Pflegeversicherung steht ab dem Pflegegrad 2 offen. Für Personen, die den Pflegegrad 1 haben, gibt es folgende Leistungen aus der Pflegeversicherung:

- ❖ Pflegeberatung
- ❖ Beratung in der eigenen Häuslichkeit
- ❖ Wohngruppenzuschlag (in ambulant betreuten Wohngruppen)
- ❖ Pflegehilfsmittel
- ❖ Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes
- ❖ zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen

- ❖ zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung (für pflegende Angehörige)

- ❖ Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

- ❖ Entlastungsbetrag von 125 € monatlich

- ❖ bei Pflege im Heim: Zuschuss zu den Heimkosten von monatlich 125 €.

Zum Entlastungsbetrag:

Dieser kann für die Erstattung von Kosten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen der Tages- und Nachtpflege, der Kurzzeitpflege, von Leistungen der ambulanten Pflegedienste sowie von weiteren Angeboten zur Unterstützung im Alltag hierfür anerkannter Dienste entstehen.

Der Entlastungsbetrag kann monatlich in Anspruch genommen werden, aber auch über das Jahr angespart und dann eingesetzt werden. Ein Übertrag des nicht verbrauchten Betrags in das folgende Kalenderjahr ist möglich.

Lassen Sie sich nicht verunsichern
wir sind Ihr zuverlässiger u. kompetenter Partner.
Von der Beratung über das Genehmigungsverfahren
bis zur schnellen Lieferung. Alles aus einer Hand.



gürtner
REHA-ORTHOPÄDIE

Christophstraße 3-9 Schongau
Tel.: 08861 / 4449
Kundenparkpl. Zentrallager v. Ort

Schongauer Straße 14 Peiting
Tel.: 08861 / 6388

Pflegebetten | Patientenlifter | Rollstühle | Rollatoren | Gehhilfen |
Hilfen für Bad und WC | Badelifter | Hilfen gegen Dekubitus

2 Finanzhilfen

Der Leistungskatalog ab dem Pflegegrad 2 umfasst:

- ❖ Pflegeberatung
- ❖ Pflegesachleistung
- ❖ Pflegegeld
- ❖ Kombination von Geld- und Sachleistung
- ❖ häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- ❖ Pflegehilfsmittel
- ❖ Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes
- ❖ Tages- und Nachtpflege
- ❖ Kurzzeitpflege
- ❖ vollstationäre Pflege
- ❖ Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen
- ❖ Zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen
- ❖ Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen
- ❖ zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung
- ❖ Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- ❖ Umwandlung des ambulanten Sachleistungsbetrags
- ❖ Entlastungsbetrag (125 € im Monat)
- ❖ Leistungen des persönlichen Budgets (nach SGB IX)
- ❖ Wohngruppenzuschlag (in ambulant betreuten Wohngruppen)

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind vielseitig, wie auch die persönliche Situation des Pflegebedürftigen und auch der pflegenden Angehörigen. Wichtig ist es daher, sich z. B. im Rah-

men der Pflegeberatung zu informieren. Sprechen Sie mit Ihrer Pflegekasse, damit Sie in dieser Lebensphase, die für alle Beteiligten anstrengend, belastend und auch schwierig ist, die Ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen für eine gute Versorgung erhalten.

Nachfolgend werden einige der Leistungen der Pflegeversicherung näher beschrieben sowie die aktuellen Leistungsbeträge (Stand: 03/2018) aufgelistet.

Pflegesachleistung

Bei der Pflegesachleistung erfolgt die häusliche Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst, der mit der Pflegekasse einen Versorgungsvertrag hat. Zur Pflege können körperbezogene Pflegemaßnahmen wie z. B. Hilfe beim Baden oder Anziehen zählen. Auch pflegerische Betreuungsmaßnahmen (z. B. wegen einer Demenz) und Hilfen bei der Haushaltsführung gehören hierzu.

Leistungen (Maximalbetrag)
2018 pro Monat:

Pflegegrad 2	689 €
Pflegegrad 3	1.298 €
Pflegegrad 4	1.612 €
Pflegegrad 5	1.995 €

Pflegegeld

Pflegebedürftige erhalten Pflegegeld, wenn die Pflege durch selbst organisierte Personen, z. B. Angehörige, in geeigneter Weise übernommen wird. Die Geldleistung beträgt monatlich:

Leistungen 2018 pro Monat

Pflegegrad 2	316 €
Pflegegrad 3	545 €
Pflegegrad 4	728 €
Pflegegrad 5	901 €

Wer das Pflegegeld in Anspruch nimmt, ist gesetzlich dazu verpflichtet, regelmäßig einen Beratungsbesuch durch einen zugelassenen Pflegedienst durchführen zu lassen (Pflegegrad 2 und 3 halbjährlich, Pflegegrad 4 und 5 vierteljährlich). Die Beratungsbesuche sollen die Pflegepersonen entlasten, bei der Pflege unterstützen und damit die Qualität der häuslichen Pflege sicherstellen.

Kombinationsleistung

Der Pflegebedürftige hat die Möglichkeit sich für eine Kombination aus Pflegesachleistung und Pflegegeld zu entscheiden. Er bestimmt den Umfang der Inanspruchnahme des Sachleistungsbudgets durch einen Pflegedienst und erhält zusätzlich ein anteiliges Pflegegeld für die ergänzende Pflege durch Familienangehörige, Nachbarn oder ehrenamtlich Pflegende.

Vollstationäre Pflege im Pflegeheim Leistungen 2018 pro Monat

Pflegegrad 2	770 €
Pflegegrad 3	1.262 €
Pflegegrad 4	1.775 €
Pflegegrad 5	2.005 €

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Bei Verhinderung oder Urlaub der Angehörigen oder der ehrenamtlichen Pflegeperson besteht Anspruch auf Ersatzpflege für bis zu sechs Wochen und bis zu 1.612 € im Kalenderjahr. Die Ersatzpflege kann durch Bekannte, Nachbarn oder einen ambulanten Pflegedienst erbracht werden. Dieser Betrag kann sich noch auf insgesamt 2.418 € erhöhen, wenn Mittel aus der Kurzzeitpflege nicht ausgeschöpft wurden.

Bei der Pflege durch einen Angehörigen, der mit dem Pflegebedürftigen bis zum 2. Grad verwandt ist oder durch jemanden, der mit dem Pflegebedürftigen in häuslicher Gemeinschaft lebt, übernimmt die Pflegekasse die Auf-

wendungen lediglich in Höhe des Pflegegeldes des jeweiligen Pflegegrads ebenfalls für bis zu sechs Wochen.

Kurzzeitpflege

Wenn die Ersatzpflege (wegen Verhinderung der Pflegeperson/en) nicht ambulant oder teilstationär erfolgen kann, besteht die Möglichkeit der stationären Kurzzeitpflege. Der Anspruch besteht für max. acht Wochen im Kalenderjahr und ist betraglich auf max. 1.612 € begrenzt. Wenn die Verhinderungspflege in dem Jahr noch nicht in Anspruch genommen wurde, kann die Leistung für die Kurzzeitpflege um den Betrag der Verhinderungspflege (max. 1.612 €) erhöht werden.

Tagespflege und Nachtpflege

Pflegebedürftige haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung der Tagespflege oder der Nachtpflege und zurück.

Die Leistungen der Tages- und Nachtpflege können zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen, Pflegegeld oder



2 Finanzhilfen

der Kombinationsleistung in Anspruch genommen werden, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt.

Leistungen 2018 pro Monat,
Maximalbetrag

Pflegegrad 2	689 €
Pflegegrad 3	1.298 €
Pflegegrad 4	1.612 €
Pflegegrad 5	1.995 €

Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel und technische Hilfen werden von der Pflegekasse bereitgestellt, wenn dadurch die Pflege erleichtert wird, die Beschwerden gelindert werden können oder eine selbständigere Lebensführung ermöglicht wird.

Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, leisten eine Zuzahlung von 10 Prozent, höchstens jedoch 25 € je Hilfsmittel. Bei leihweise überlassenen Pflegehilfsmitteln entfällt eine Zuzahlung. An den Aufwendungen für Pflegehilfsmitteln, die zum Verbrauch bestimmt sind (z. B. saugende Bettschutzeinlagen, Einmalhandschuhe) beteiligt sich die Pflegekasse mit bis zu 40 € monatlich, der Eigenanteil entfällt hier.

Soziale Sicherung der Pflegeperson

Die Pflege von Familienmitgliedern bedeutet für die pflegenden Angehörigen oft ein Zurückstecken in ihrem Beruf, manchmal sogar die komplette Berufsaufgabe. Um den Einsatz der Pflegeperson anzuerkennen, hat die Pflegeversicherung die soziale Sicherheit der Pflegenden verbessert. Die Pflegekasse zahlt für die häusliche Pflegeperson auch Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung. Die Pflege muss dabei insgesamt mindestens 10 Stunden, verteilt auf wenigstens 2 Tage, pro Woche im häuslichen Umfeld ausgeübt

werden. Die Pflegeperson darf zusätzlich nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich berufstätig sein.

Die Voraussetzungen für die Beitragszahlung zur Rentenversicherung prüft die Pflegekasse der pflegebedürftigen Person.

Pflegekurse

Zur Unterstützung der Pflegepersonen, zur Erleichterung und Verbesserung der Pflegesituation zu Hause und zur Qualitätssicherung der häuslichen Pflege, werden von den Pflegekassen Pflegekurse angeboten. Diese kostenlosen Kurse vermitteln pflegenden Angehörigen und ehrenamtlichen Pflegepersonen hilfreiche Kenntnisse und Fertigkeiten. Auf Wunsch der Pflegeperson und der pflegebedürftigen Person findet die Schulung auch in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen statt. Fragen Sie gezielt bei der Pflegekasse nach.

Zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung

Diese Leistungen sind zusätzlich im Pflegezeitgesetz und im Familienpflegezeitgesetz geregelt.

Pflegezeitgesetz

§ 2 Abs. 1 Pflegezeitgesetz erlaubt Beschäftigten, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, wenn dies erforderlich ist, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Dieser Anspruch besteht unabhängig von einer bestimmten Betriebsgröße oder Dauer der Betriebszugehörigkeit des Beschäftigten.



Das Gesetz knüpft diesen Anspruch an das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen:

- (voraussichtliche) Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen
- Akut auftretende Pflegesituation
- Erforderlichkeit der Freistellung (keine andere Person verfügbar)
- Anzeige- und Nachweispflichten (ärztl. Bescheinigung, dass Pflegebedürftigkeit voraussichtlich vorliegt)

Für diese kurzzeitige Arbeitsverhinderung kann der pflegende Angehörige ein Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung beziehen. Das Pflegeunterstützungsgeld wird nur auf Antrag gewährt, der unverzüglich bei der Pflegekasse oder dem privaten Versicherungsunternehmen des Pflegebedürftigen gestellt werden muss.

Außerdem haben Beschäftigte einen Anspruch, sich für maximal sechs Monate vollständig von der Arbeit freistellen zu lassen oder in Teilzeit zu arbeiten, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen. Während der Anspruch auf kurzzeitige Freistellung nach § 2 PflegeZG unabhängig von einer konkreten Unternehmensgröße ist, besteht der Anspruch auf Pflegezeit nicht gegenüber Arbeitgebern mit in der Regel 15 oder weniger Beschäftigten. Es gelten hier auch Ankündigungsfristen und Nachweispflichten.

Familienpflegezeitgesetz

Das Familienpflegezeitgesetz baut auf die Regelungen des Pflegezeitgesetzes auf. Es gewährt einen besonders begründeten Teilzeitananspruch. Damit können Beschäftigte ihre wöchentliche Arbeitszeit für maximal 24 Monate auf bis zu 15 Stunden reduzieren, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Die Regelung gilt nicht gegenüber Arbeitgebern mit in der Regel 25 oder weniger Beschäftigten, wobei Auszubildende nicht mitgezählt werden.

Die Dauer der Reduzierung der Arbeitszeit beträgt auch bei Kombination der verschiedenen Freistellungsansprüche beider Gesetze maximal 24 Monate.

Neben der Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung wird auch die außerhäusliche Betreuung eines pflegebedürftigen minderjährigen Kindes einbezogen. Dies gilt auch für die Begleitung von nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase.

Wichtig ist, dass Sie im Bedarfsfall umgehend mit Ihrem Arbeitgeber in Kontakt treten.

Neben der persönlichen Beratung bieten die Pflegekassen und öffentliche Stellen und Institutionen auch umfassende Informationen im Internet an bzw. bieten telefonische Beratung zum Themengebiet der Pflege:

Pflegelotsen auf den Internetseiten der Pflegeversicherungen

Gesetzliche Pflegeversicherungen

AOK Bayern

www.bayern.aok.de/pflege/

BKK Pflegefinder

www.bkk-pflegefinder.de

Verband der Ersatzkassen

www.pflegelotse.de

Pflegekompass der Knappschaft

www.der-pflegekompass.de



perimed
ambulant

Inkontinenzversorgung

Gertrud Birk-Moser
Leitende Pflegefachkraft

Füssener Straße 3 - 86977 Burggen
Fax: 08860-922495 - Mail: birk-moser@perimed-mail.de

 **08860-922494 / 0171-6035723**

2 Finanzhilfen

Private Pflegeversicherungen

Verband der Privaten Kranken-
Versicherungen
www.pkv.de

Pflegeberatung
www.pflegeberatung.de

Bundesministerium für Gesundheit
www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege.html

030 / 340 60 66 – 02
Bürgertelefon zur Pflegeversicherung

Bundesfamilienministerium
www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen

www.wege-zur-pflege.de
www.wegweiser-demenz.de

030 / 201 79 131
Servicetelefon Pflege des
Bundesfamilienministeriums

Bundesministerium für Arbeit und
Soziales
www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsrecht/Vereinbarkeit-Familie-Pflege-Beruf/vereinbarkeit-familie-pflege-beruf.html



Informationen zum Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz

Bayer. Staatsministerium für Gesund-
heit und Pflege:
www.stmgp.bayern.de/pflege

Deutsche Rentenversicherung (Infor-
mationen zu den Rentenbeiträgen für
pflegende Angehörige)
www.deutsche-rentenversicherung.de

Informationen zur Pflegebegutachtung

gesetzlich Versicherte:
www.mdk-bayern.de

privat Versicherte:
www.medicproof.de/

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senio-
renorganisationen
www.bagso.de

Psychologische Online-Beratung für
pflegende Angehörige
www.pflegen-und-leben.de

Rundfunkbeitrag: Befreiung / Ermäßigung

Empfänger von bestimmten Soziallei-
stungen (z. B. Arbeitslosengeld II und
Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und
bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Le-
bensunterhalt, Hilfe zur Pflege nach dem
SGB XII) und teilweise auch behinderte
Menschen (z. B. Blinde oder Gehörlose)
und deren Ehegatten können auf Antrag
von der Rundfunkbeitragspflicht befreit
werden bzw. eine Beitragsermäßigung
erhalten.

Eine Beitragsbefreiung kann auch über eine sog. Härtefallbefreiung beantragt werden, wenn die oben genannten Sozialleistungen nicht gewährt werden, weil die Einkünfte die Bedarfsgrenze überschreiten. Voraussetzung ist, dass das übersteigende Einkommen weniger als der monatliche Rundfunkbeitrag von derzeit 17,50 € ist.

Auskünfte erhalten Sie bei:

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln
Service-Telefon: 01806 999 555 10

Informationen und Befreiungs- bzw. Ermäßigungsanträge:
www.rundfunkbeitrag.de

Telefongebühren-ermäßigung

Für Schwerbehinderte und einkommensschwache Personen bietet die Deutsche Telekom einen Sozialtarif für Verbindungen im Telefon-Festnetz der Deutschen Telekom an.

Einen entsprechenden Antrag kann jeder stellen, der bereits von der Rundfunkbeitragspflicht befreit, blind, gehörlos oder sprachbehindert ist und der Grad der Behinderung mindestens 90 beträgt.

Das Auftragsformular kann online abgerufen werden (www.telekom.de/hilfe). Der Sozialtarif wird allerdings nur dann gewährt, wenn die Deutsche Telekom als Verbindungsnetzbetreiber dauerhaft voreingestellt ist.

Schwerbehinderung

Eine Hilfe stellt der Schwerbehindertenausweis dar. Dieser kann beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ehem.

Versorgungsamt) beantragt werden. Der Schwerbehindertenausweis ist ein bundeseinheitlicher Nachweis für eine Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen für Menschen mit Behinderung. Voraussetzung ist, dass ein „Grad der Behinderung (GdB)“ von 50 oder mehr festgestellt wurde.

In den grünen bzw. je nach Merkzeichen auch halbseitig orangefarbenen Ausweis (im Scheckkartenformat) wird der Grad der Behinderung und ggf. werden noch Merkzeichen eingetragen. Sie dienen als Nachweis für besondere Beeinträchtigungen und sind mit unterschiedlichen Rechten verbunden.

Die Merkzeichen haben folgende Bedeutung:

Merkzeichen	Bedeutung
G	Eine erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr
aG	Außergewöhnliche Gehbehinderung
B	Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson
Bl	Blind
Gl	Gehörlos
H	Hilflos
RF	Ermäßigung des Rundfunkbeitrags

Ihr Fachgeschäft für Menschen mit besonderen Sehproblemen

Als zertifizierter LowVision Gold-Partner von SCHWEIZER beraten wir Sie umfassend, wenn die Brille nicht mehr ausreicht...



Optik Kassebaum
Marienplatz 13
86956 Schongau
Tel. 0 88 61 - 75 12
info@optik-kassebaum.de
www.optik-kassebaum.de




2 Finanzhilfen

Merkzeichen	Bedeutung
TBI	Taubblind
1. Kl.	Steht für 1. Klasse und berechtigt Schwerkriegsbeschädigte zur Nutzung der 1. Klasse der Deutschen Bahn mit Fahrkarte für die 2. Klasse.
VB	Versorgungsberechtigte nach z. B. dem Soldatenversorgungs- oder dem Opferentschädigungsgesetz
EB	Entschädigungsberechtigte nach dem Bundesentschädigungsgesetz



Die wichtigsten Nachteilsausgleiche sind:

- ❖ Steuererleichterungen oder -befreiungen (Einkommenssteuer oder Kfz-Steuer)
- ❖ Erhöhte Einkommensgrenzen bei der Wohnungsbauförderung
- ❖ Ermäßigung des Rundfunkbeitrags
- ❖ Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr (ggf. Erwerb einer Wertmarke erforderlich)
- ❖ Vergünstigung beim Erwerb der Bahn-Card 50
- ❖ Gebührenermäßigung der Telefongrundgebühr
- ❖ Parkerleichterungen
Hierzu: Es gibt drei verschiedene Parkausweise: den internationalen blauen Parkausweis, den orangefarbenen Parkausweis und den dunkelblauen Parkausweis mit dem Vermerk „nur BY“. Die drei Parkausweise sind mit verschiedenen Voraussetzungen (z. B. Bestehen von Merkzeichen oder Min-

destgrad der Behinderung) verknüpft und geben auch unterschiedliche Parkberechtigungen.

Antragsformulare zur Feststellung einer Schwerbehinderung sind in der Regel bei den Gemeindeverwaltungen oder direkt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales erhältlich.

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales gibt die Informationsbroschüre „Wegweiser für Menschen mit Behinderung – Rechte und Nachteilsausgleiche“ heraus. Die Broschüre liegt i.d.R. im Rathaus aus und kann beim Zentrum Bayern Familie und Soziales auch online bestellt bzw. heruntergeladen werden.

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Oberbayern
80323 München

E-Mail: poststelle.obb@zbfs.bayern.de
Telefon: 089 18966-1700
(Bürger-Service)
www.zbfs.bayern.de

Besonders komfortabel ist die Online-Antragstellung unter der Internet-Adresse:
www.schwerbehindertenantrag.bayern.de

Weitere Beratungsmöglichkeiten:

Behindertenbeauftragte des Landkreises

Frau Katharina Droms
Eisenkramergasse 11
82362 Weilheim
Tel.: 0881 / 681 1494
E-Mail: k.droms@lra-wm.bayern.de

Gemeindliche Behindertenbeauftragte

Jede Gemeinde hat einen Behindertenbeauftragten.
Die Kontaktdaten erhalten Sie in Ihrer Gemeinde/Stadtverwaltung.

Beratungsstelle für Hörgeschädigte

Die Beratungsstelle für Hörgeschädigte in Weilheim setzt sich für die Belange der Gehörlosen, Schwerhörigen, CI-Träger und Tinnitus-Geplagten ein.

BLWG – Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e. V. Servicestelle Region 17 – Oberland

Ansprechpartner: Herr Sören Gericke
Waisenhausstraße 1
82362 Weilheim i. OB
Tel. 0881 / 92 70 05 49
Fax 0881 / 92 79 06 71
E-Mail: iss-wm@blwg.de
www.blwg.de

Zuzahlungsbefreiung in der gesetzlichen Krankenversicherung

Personen, die eine gesetzlich bestimmte Grenze der Zuzahlungen zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung überschritten haben, müssen in diesem Kalenderjahr keine weiteren Zuzahlungen mehr leisten. Diese Belastungsgrenze beträgt in der Regel 2% der Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt (z. B. Arbeitseinkommen, Rente, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Betriebsrente und Abfindungen). Bei schwerwiegend chronisch Kranken beträgt die Grenze nur 1% dieser Einnahmen.

Bei Beziehern von Sozialhilfe gilt für die gesamte Bedarfsgemeinschaft als Berechnungsgrundlage der Regelsatz der Regelbedarfsstufe 1 (2018: 416 €).

Für das Erreichen der Belastungsgrenze sind nicht alle geleisteten Zuzahlungen anrechenbar.

Berücksichtigt werden:

- ❖ Zuzahlungen zu verschreibungspflichtigen Arznei- und Verbandmitteln
- ❖ Zuzahlungen zu Heilmitteln wie Massagen oder Krankengymnastik, sowie Sprach- und Ergotherapie
- ❖ Zuzahlungen zu Hilfsmitteln wie Hörhilfen, Körperersatzstücke, Rollstühle oder Gehhilfen
- ❖ Zuzahlungen im Krankenhaus sowie bei Rehabilitationsmaßnahmen
- ❖ Zuzahlungen bei einer Soziotherapie, bei häuslicher Krankenpflege oder Haushaltshilfe
- ❖ Zuzahlungen zu genehmigten Krankenfahrten

Um zu ermitteln, ob Ihre persönliche Belastungsgrenze in diesem Jahr bereits erreicht wurde, addieren Sie die gesamten Zuzahlungen dieses Jahres und vergleichen den Betrag mit der errechneten Grenze. Haben Sie die Belastungsgrenze bereits erreicht oder überschritten, so können Sie sich auf Antrag von Ihrer Krankenkasse von weiteren Zuzahlungen für dieses Kalenderjahr befreien lassen. Für detaillierte Informationen setzen Sie sich bitte mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung.



...mobil im Leben!
bobaz
Sanitätshaus - Orthopädietechnik

Sanitätshaus Bobaz GmbH
Hauptstr. 116/Rigi-Center
82380 Peißenberg
Tel: 08803-9580
Fax: 08803-1629
Mail: sh.bobaz@t-online.de

3 Wohnen zu Hause

Zugelassene ambulante Pflegedienste

Das zunehmende Alter bringt es manchmal mit sich, dass Menschen einzelne Verrichtungen des täglichen Lebens nicht mehr ganz allein vornehmen können. Die Hilfe von anderen Menschen wird notwendig. Das bedeutet aber nicht, dass gleich eine Aufnahme in ein Pflegeheim erfolgen muss. Als Möglichkeit für eine Pflege zu Hause kommt die Unterstützung durch Angehörige, Freunde und Nachbarn oder durch professionelle Pflegeeinrichtungen in Frage. Entsprechende Einrichtungen können Sie der nachstehenden Liste entnehmen.

Die Pflegeversicherung bietet für den Bereich der ambulanten Versorgung verschiedene finanzielle Leistungen. Denn grundsätzlich gilt: Häusliche Pflege vor stationärer Pflege. Bei Einsatz eines ambulanten Pflegedienstes ist darauf zu achten, dass nur dann der finanzielle Einsatz der Pflegekasse über die Pflegesachleistungen erfolgen kann, wenn vorher mindestens der Pflegegrad 2 durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung festgestellt wurde. Deshalb sollte man vor Abschluss eines Pflegevertrages unbedingt mit der Pflegekasse sprechen und die Vorgehensweise sowie die Modalitäten der Antragstellung abklären, idealerweise im Rahmen der Pflegeberatung bei der Pflegekasse.

Ambulante Pflegedienste mit Geschäftssitz im Landkreis:

**Ökumenische Sozialstation
Oberland gGmbH**
- Ambulante Hilfen im Pfaffenwinkel -

Zentrale Peißenberg
Hauptstr. 55-57
82380 Peißenberg
Tel. 08803 / 63 33 - 0
Fax 08803 / 63 33 - 133
E-Mail: info@sozialstation-oberland.de
www.sozialstation-oberland.de

Außenstelle Schongau - Peiting
Jugendheimweg 3 a
86956 Schongau
Ansprechpartner :
Frau Astrid Weber
Tel. 08861 / 24 04 00
Fax 08861 / 9 06 23
E-Mail:
schongau@sozialstation-oberland.de

Außenstelle Weilheim - Peißenberg
Pollinger Straße 14
82362 Weilheim
Ansprechpartner :
Frau Claudia Wittich
Tel. 0881 / 927 97 99
Fax 0881 / 927 80 75
E-Mail:
weilheim@sozialstation-oberland.de

Außenstelle Penzberg
Sigmundstraße 20
82377 Penzberg
Tel. 08856 / 802 07 87
E-Mail: murnau@sozialstation-oberland.de

Pflegeteam Janker GmbH
Bichler Straße 17
82377 Penzberg
Tel. 08856 / 93 44 77
Fax 08856 / 93 97 53
E-Mail: kontakt@pflegeteam-janker.de
www.pflegeteam-janker.de

La Vita Pflegedienst e. K.
Rosenstraße 3
82386 Huglfing
Tel. 08802 / 907 430
Fax 08802 / 901 449 5
E-Mail: info@lavita-pflegeteam.de





**Ambulanter Krankenpflegedienst
Stephanie Simon**

Heimgartenstr. 7 a
82386 Huglfing
Tel. 08802 / 13 40
Fax 08802 / 90 62 53
E-Mail: Christian.simon1@t-online.de

Pflegeteam Gabel

Ammergauer Straße 59
86971 Peiting
Tel. 08861 / 908 31 84
Fax 08861 / 908 31 86
E-Mail: info@pflegeteam-gabel.de
www.pflegeteam-gabel.de

Sancomia Pflegeservice GmbH

Am Alten Bahnhof 1
82377 Penzberg
Tel. 08856/ 82 481
E-Mail: info@sancomia-pflegeservice.de
www.sancomia.de

Peitinger Pflegedienst GmbH

Guggenbergweg 1
86971 Peiting
Ansprechpartner:
Frau Roswitha Freiberger
Tel. 08861 / 680 126
Fax 08861 / 680 169
E-Mail:
peitinger-pflegedienst@t-online.de

**Seniorentagespflege Villa Via Vita
in Wielenbach**

**Telefonische
Voranmeldung
möglich.**



TAGESPFLEGE

Fahrdienst steht zur Verfügung! Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Tel. 08 81 - 9 25 86 30



3 Wohnen zu Hause

Mobiler Pflegedienst Babette Höring

Trifthofstr. 16 c
82362 Weilheim i.OB
Tel. 0881 / 89 44
Fax 0881 / 89 84
E-Mail: mobiler.pflegedienst@t-online.de

Weilheimer Pflegedienst Dorothea Bauer

Holzhofring 25
82362 Weilheim i.OB
Tel. 0881 / 90 95 757
Fax 0881 / 90 95 758
Mobil: 0176 / 24 24 91 41
E-Mail: info@weilheimer-pflegedienst.de

Pflegeservice Wessobrunn Juliane Warkus

Quellenweg 5
82405 Wessobrunn
Tel. 08809 / 815
E-Mail:
j.warkus@pflegeservice-wessobrunn.de
www.pflegeservice-wessobrunn.de

Mobiler Sozialdienst Ingenried

Fichtenstraße 16
86980 Ingenried
Tel. 08868 / 18 683
Fax 08868 / 18 663
Mobil: 0171 / 362 769 3
E-Mail: mobiler-sozialdienst@gmx.de

Ambulanter Pflegedienst Weilheim Andreas Frost

Obere Stadt 96
82362 Weilheim
Tel. 0881 / 927 90 36
Fax 0881 / 927 90 37
E-Mail: info@ap-weilheim.de
www.ap-weilheim.de

Ambulanter Pflegedienst Wessobrunn

Oberwieserweg 4
82405 Wessobrunn-Haid
Tel. 08809 / 365
Fax 08809 / 268 999 2
E-Mail: info@pflegedienst-wessobrunn.de
www.pflegedienst-wessobrunn.de

Freiberufliche hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung

Das Aufgabenangebot reicht von der sozialen Betreuung und Verpflegung der einzelnen Familienmitglieder über Erledigungen in Haus und Wohnung. Im Einzelnen zählen die fachgerechte und rationelle Hausreinigung sowie die zeitgemäße Wäschepflege zum umfangreichen Repertoire der hauswirtschaftlichen Fachdienste.

Anbieter:

Wichtelteam

Energiepark 27
86977 Burggen
Tel. 08860 / 15 66
Fax 08860 / 92 13 93
E-Mail: info@wichtelteam.com
www.wichtelteam.com

Mobile Seniorenbegleitung und Betreuung Ilona Kriebel

Obere Dorfstraße 10
86977 Burggen
Tel. 08860 / 92 15 59
Mobil: 0151 / 183 364 16
E-Mail: ilona_13@msn.com

Brigitte Weingarten Selbständige Krankenschwester

Gartenstraße 8
82377 Penzberg
Tel. 08856 / 82 996

AWO Serviceagentur Peiting Menschen helfen Menschen

Informationen:
Frau Christine Schleich
Tel. 08861 / 909 136
Herr Gunnar Prielmeier
Tel. 08861 / 678 43

Mahlzeitendienste

Essen auf Rädern

Die Ernährung ist ein sehr wichtiger Bestandteil unseres Lebens und trägt zu unserer Gesundheit oft entscheidend bei. Aufgrund von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit sind betroffene Menschen oft nicht in der Lage, sich selbst angemessen mit Essen zu versorgen. Deshalb bieten einige ambulante Dienste den Service „Essen auf Rädern“ an. Betroffene können so ihr Essen regelmäßig nach Hause geliefert bekommen.

Es gibt Speisepläne, die eine tägliche Wahlmöglichkeit offen lassen, sowie zusätzliche Angebote im Hinblick auf Diät, Vollwert oder Schonkost sowie in der Regel auch Tiefkühlkost.

Anbieter von Essen auf Rädern:

Ökumenische Sozialstation Essen auf Rädern; Menü-Service

Hauptstr. 55-57
82380 Peißenberg
Tel. 08803 / 6333 - 140
Fax 08803 / 6333 - 133
E-Mail: ear@sozialstation-oberland.de
www.sozialstation-oberland.de

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH Bezirksgeschäftsstelle Gräfelfing Bezirk München

Bahnhofstraße 2a
82166 Gräfelfing
Tel. 089 / 85 80 80 - 0
Fax 089 / 85 80 80 - 83

Heiliggeist-Spital-Stiftung Schongau

Karmeliter Straße 8
86956 Schongau
Tel. 08861 / 2355-0
Fax 08861 / 2355-55
E-Mail:
verwaltung@altenheim.schongau.de

AWO-Seniorenzentrum der Stadt Penzberg Essen auf Rädern

Gartenstr. 2
82377 Penzberg
Tel. 08856 / 92 00 16 oder 92 00-0
Fax 08856 / 92 00 15
E-Mail: info@sz-pnz.awo-obb.de

Bürgerverein am Lech e. V. Für die Gemeinden Prem, Steingaden, Lechbruck und Bernbeuren

Koordinationsbüro
Frau Gabriele Walters
Flößerstraße 1
86983 Lechbruck am See
Tel. 08862 / 98 78 13
Fax 08862 / 97 78 20
E-Mail: buergerverein.am.lech@gmx.de
www.bv-am-lech.de





HAUSNOTRUF

Guggenbergweg 1 · 86971 Peiting
Tel. 08861 - 69 01 26 · Fax 08861 - 68 01 69
info@peitinger-pflegedienst.de

Ihr Pflegedienst Nr. 1
für den Bereich Hohenpeissenberg –
Peiting – Schongau – Altstadt
mit der Benotung 1 !

Besuchen Sie auch unsere neue Internetseite www.peitinger-pflegedienst.de



Die Ökumenische Sozialstation Oberland

Die Ökumenische Sozialstation mit Hauptsitz in Peißenberg ist eine soziale Hilfseinrichtung für die gesamte Bevölkerung im Pfaffenwinkel. Seit zwischenzeitlich mehr als 35 Jahren pflegen, helfen, beraten und betreuen die Mitarbeiter der Ökumenischen Sozialstation im gesamten Landkreis Weilheim-Schongau, dem Westteil des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen und dem Nordteil des Landkreises Garmisch-Partenkirchen; einem Einzugsgebiet von rd. 1.275 Quadratkilometern.

Unsere Sozialen Leistungen

Die Ökumenische Sozialstation bietet:

- häusliche Kranken- und Altenpflege (ambulant vor stationär)
- Verhinderungspflege (z.B. bei Ausfall der Pflegeperson)
- Familienunterstützender Dienst (FUD) (z.B. damit pflegende Angehörige auch einmal Urlaub machen können)
- Seniorenberatung (Pflegeversicherung und dergleichen)
- „Essen auf Rädern“ (Service von warmen Mahlzeiten)
- Individuelle Schwerbehindertenbetreuung (Betreuung rund um die Uhr)
- Fahrdienst für Behinderte
- Kurse für Häusliche Kranken- und Altenpflege (Hauskrankenpflegekurse)
- Bescheinigung über häusliche Pflege nach § 37 Pflegeversicherungsgesetz
- Fachstelle für pflegende Angehörige
- Schulbegleitung / Integrationshilfe

Hilfe durch Unterstützung

Ohne die Hilfe freiwilliger Spender wäre die Arbeit der Sozialstation nicht möglich. Jeder Spender bestimmt selbst, wofür seine Spende verwendet werden soll!

Weitere Informationen sind erhältlich unter
Tel. 08803 6333 - 0
E-Mail: info@sozialstation-oberland.de
Internet: www.sozialstation-oberland.de



Ökumenische Sozialstation
Oberland gemeinnützige GmbH

Selbstbestimmt Leben im Oberland – wir unterstützen Sie!

Unsere Leistungen auf einen Blick

- Häusliche Grund- und Behandlungspflege
- Fachstelle für pflegende Angehörige
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Vermittlung von Hausnotruf
- Beratungsbesuche nach SGB XI
- Familienunterstützender Dienst
- Essen auf Rädern
- Schulbegleitung

Ökumenische Sozialstation Oberland gGmbH
Hauptstraße 77 · 82380 Peißenberg
Telefon: 08803 6333-0 · Telefax: 08803 6333-133
info@sozialstation-oberland.de · www.sozialstation-oberland.de

Diakonie II

Wir kooperieren mit dem Caritas-Seniorenzentrum Peißenberg.

Caritas-Seniorenzentrum Peißenberg

Lebensqualität und Wohlbefinden auch in hohem Alter sicherzustellen, ist der Wunsch der meisten Menschen. Selbstständigkeit lang zu erhalten und das eigene Leben nach den individuellen Wünschen gestalten, sind Dinge, die für jeden wichtig sind und die häufig durch ambulante Pflegedienste unterstützt werden können.



Wenn diese Form der Unterstützung jedoch nicht mehr ausreicht, kann das Caritas-Seniorenzentrum Peißenberg mit seinem Haupthaus St. Ulrich mit dem Josef-Lindauer-Haus als Außenwohngruppe zu einem neuen Zuhause werden.

Das Caritas-Seniorenzentrum und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten zuverlässige, an der Lebenswelt der Bewohnerinnen und Bewohner orientierte Pflege und Betreuung, die Freiraum für eine individuelle Gestaltung des Alltags lässt. Dabei ist es selbstverständlich jede Bewohnerin und jeden Bewohner in der jeweiligen Persönlichkeit und Lebensgeschichte anzuerkennen und auf individuelle Bedürfnisse einzugehen. Dies spiegelt sich auch im vielfältigen Betreuungsangebot wider.

Auf jeder Etage des Haus St. Ulrich finden sich gemütliche Aufenthaltsräume, die neben gemeinsamen Mahlzeiten, einen Ort bieten, sich

auszutauschen oder miteinander zu feiern. Ein beliebter Treffpunkt für Bewohnerinnen und Bewohner, deren Freunde und Angehörige sowie Besucher ist das Café, das auch einen offenen Mittagstisch anbietet. Die Außenwohngruppe Josef-Lindauer-Haus zeichnet sich durch kleine, familiäre Wohneinheiten aus. In der hauseigenen Kapelle finden regelmäßig Gottesdienstfeiern statt.

Im Seniorenzentrum Peißenberg stehen sowohl Einzel- als auch Doppelzimmer zur Verfügung. Diese sind auf drei Etagen verteilt und bequem mit einem Personenaufzug zu erreichen.

Gerne informieren wir Sie näher über unser Leistungsspektrum und unser Pflegekonzept: im Rahmen einer Hausführung oder bei einem persönlichen Beratungsgespräch.

Caritas-Seniorenzentrum Peißenberg

Hans-Böckler-Straße 2
82380 Peißenberg
Tel.: 08803 / 63 02-2
E-Mail.: info@peissenberg.cab-a.de

CAB Caritas Augsburg
Betriebsträger gGmbH
Wir pflegen Beziehungen.

Caritas-Seniorenzentrum Peißenberg

- Vollstationäre Pflege und Betreuung
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Tagespflege in St. Ulrich
- Spezielle Wohngruppe für Menschen mit Demenz
- Angehörigenberatung und Hausführungen
- Mittagstisch für Bürger der Umgebung & Café
- Feste und Veranstaltungen
- Seelsorge und Gottesdienste
- Zusätzliche Pflegeplätze in unserer Außenwohngruppe

Wir informieren und beraten Sie gerne!
Caritas-Seniorenzentrum
Peißenberg
Hans-Böckler-Straße 2
82380 Peißenberg
Tel.: 08803 / 63 02-0
info@peissenberg.cab-a.de
www.cab-a.de

3 Wohnen zu Hause

Seniorenmittagstisch

Einige Alten-, Wohn- und Pflegeheime bieten einen stationären Mittagstisch an. Es handelt sich um ein Angebot, das in der jeweiligen Einrichtung wahrgenommen werden kann.

Der Vorteil dieses Mittagstisches ist das „Gesellige Beisammensein“ mit anderen Senior/-innen, bei dem Kontakte geknüpft werden können.

Kontakte:

Caritas Seniorenzentrum Peißenberg St. Ulrich

Hans-Böckler-Straße 2
82380 Peißenberg
Tel. 08803 / 63 02 - 0
Fax 08803 / 63 02 - 99
E-Mail: info@peissenberg.cab-a.de

Steigenberger Hof

Seeshaupter Straße 73
82377 Penzberg
Tel. 08856 / 92 52 - 0
Fax 08856 / 92 52 - 14
E-Mail:
steigenbergerhof-penzberg@rummelsberger.net

AWO-Seniorenzentrum Peiting

Bahnhofstraße 24
86971 Peiting
Tel. 08861 / 25 00 - 0
Fax 08861 / 25 00 - 39
E-Mail: info@sz-peி.awo-obb.de

Altenheim der Heiliggeist-Spital-Stiftung

Karmeliter Straße 8
86956 Schongau
Tel. 08861 / 23 55 - 0
Fax 08861 / 23 55 - 55
E-Mail:
verwaltung@altenheim.schongau.de

Städt. Bürgerheim Weilheim

Münchener Straße 2
82362 Weilheim
Tel. 0881 / 94 33 - 0
Fax 0881 / 94 33 - 35
E-Mail: verwaltung@buergerheim-wm.de

Haus „Charlotte von Kusserow“ Seniorenwohn- und Pflegeheim

Krankenhausstraße 20
86989 Steingaden
Tel. 08862 / 98 78 80
Fax 08862 / 98 78 84 10
E-Mail: info@charlotte-von-kusserow.de

AWO-Seniorenzentrum der Stadt Penzberg

Gartenstr. 2
82377 Penzberg
Tel. 08856 / 92 00 - 16 oder - 0
Fax 08856 / 92 00 - 15
E-Mail: info@sz-pnz.awo-obb.de



Mittagstisch für Angehörige

Kontakt:

Pflegeheim im Pfaffenwinkel

Lohgasse 9
82362 Weilheim
Tel. 0881 / 92 77 18 30
Fax 0881 / 92 77 18 39
E-Mail:
info@pflegeheim-pfaffenwinkel.de
www.pflegeheim-pfaffenwinkel.de



Fahrdienste

Gefahren werden Personen mit körperlicher bzw. geistiger Behinderung oder Menschen, die durch besondere Umstände keine öffentlichen Verkehrsmittel oder Taxen benutzen können. Nur in bestimmten Fällen werden die Kosten für eine begrenzte Anzahl von Fahrten von den Krankenkassen oder dem Sozialamt übernommen.

Kontakte:

Ökumenische Sozialstation Oberland

Hauptstr. 55-57
82380 Peißenberg
Tel. 08803 / 63 33-0
Fax 08803 / 63 33-133
fahrdienst@sozialstation-oberland.de
www.sozialstation-oberland.de

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Weilheim-Schongau

Johannes-Damrich-Straße 5
82362 Weilheim
Tel. 0881 / 92 90-0
Fax 0881 / 92 90-80
Fahrzentrale: 0881 / 92 90-60
E-Mail: info@kvweilheim-schongau.brk.de
www.kvweilheim-schongau.brk.de

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH Bezirksgeschäftsstelle Gräfelfing Bezirk München

Bahnhofsstraße 2 a
82166 Gräfelfing
Telefon 089 / 85 80 80-0
Fax 089 / 85 80 80-39

Hausnotruf

Paritätische Dienste bieten für Senioren, Behinderte und Kranke den Haus-Notruf-Dienst an. Der Kunde trägt einen kleinen Sender am Körper und kann damit auf Knopfdruck sofort Kontakt aufnehmen und somit sofort Hilfe ordern.

In der Regel wird eine Kontrolle vereinbart. Das bedeutet, wenn sich der Kunde nicht bis zu einem vereinbarten

Zeitpunkt bei der Leitstelle meldet, wird diese erst versuchen telefonisch Kontakt aufzunehmen bzw. die Wohnung aufsuchen. Die Laufzeit, ob kurzfristig z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt bzw. dauerhaft kann jeweils mit dem Anbieter vereinbart werden.

Kontakt:

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Weilheim-Schongau

Johannes-Damrich-Straße 5
82362 Weilheim
Tel. 0881 / 92 90-0
Fax 0881 / 92 90-80
E-Mail: info@kvweilheim-schongau.brk.de
www.kvweilheim-schongau.brk.de

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH Bezirksgeschäftsstelle Gräfelfing Bezirk München

Bahnhofstraße 2a
82166 Gräfelfing
Tel. 089 / 85 80 80-0
Fax 089 / 85 80 80-83

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Oberbayern-West

Alte Kohlenwäsche 15
82380 Peißenberg
Tel. 08803 / 498 222
E-Mail: oberbayern@johanniter.de
www.johanniter-oberbayern.de

24 Stunden Betreuung mit Pflegekräften aus Osteuropa

- ✓ Gut & zuverlässig
- ✓ 100 % legal
- ✓ Kostenlose Beratung
- ✓ Persönlicher Ansprechpartner
- ✓ Keine Mindestvertragslaufzeit
- ✓ Täglich kündbar mit 14 tägiger Frist
- ✓ Erfahrung seit 2012

Am Weidenbach 6
82362 Weilheim
0881/122 304 38
info@adrina.de



3 Wohnen zu Hause

Nachbarschaftshilfen

In der Regel werden einzelne Dienstleistungen aus dem Bereich der Kranken-, Alten-, Haus- und Familienpflege angeboten. Nachbarschaftshilfe wird zum überwiegenden Teil von ehrenamtlich tätigen Menschen geleistet. Aus diesem Grund müssen oft nur die entstehenden Unkosten ausgeglichen werden wie z. B. Fahrkosten.

Nachbarschaftshilfe Menschen helfen Menschen vor Ort

Ansprechpartner:
Pfarramt Peißenberg
Wörther Kirchstraße 28
82380 Peißenberg
Tel. 08803 / 36 54
E-Mail:
pg.peissenberg@bistum-augsburg.de

AWO Serviceagentur Peiting Menschen helfen Menschen

Informationen:
Frau Christine Schleich
Tel. 08861 / 909 136
Herr Gunnar Prielmeier
Tel. 08861 / 678 43

AWO Ortsverein Schongau

Vorsitzende des AWO-Ortsvereins e.V.
Frau Barbara Karg
Theodor-Heuss-Straße 15
86956 Schongau
E-Mail: barbara_karg@freenet.de
www.awo-weilheim-schongau.de/awo-schongau

AWO Ortsverein Penzberg e. V.

Frau Ute Frohwein-Sendl
Friedrich-Ebert-Straße 9
82377 Penzberg
Tel. 08856 / 803 907
E-Mail: ute.frohwein-sendl@web.de

Malteser Hilfsdienst e. V. Kreisgliederung Weilheim-Starnberg

Oderdinger Straße 3
82362 Weilheim i. OB
Frau Jutta Zuber
Tel. 0881 / 92 58 49 60
E-Mail: jutta.zuber@malteser-weilheim.de
www.malteser-weilheim.de

Nachbarschaftshilfe Penzberg

Familie Mursch
Rothwiese 12
82377 Penzberg
Tel. 08856 / 82 911
E-Mail: petramursch@web.de
Frau Rosemarie Zollner
Frauensuhstr. 6
82377 Penzberg
Tel. 08856 / 82 812

Ökumenische Nachbarschaftshilfe Schongau

Frau Mechthild Gerbig
Tel. 08861 / 90 418
(Anrufbeantworter oder abends)
oder Ökumenische Sozialstation
Montag bis Freitag zwischen
9:00 und 14:00 Uhr
Tel. 08861 / 24 040

Nachbarschaftshilfe Seeshaupt e.V.

Frau Sigrid von Schroetter
Dall'-Armi-Straße 18
82402 Seeshaupt
Tel. 08801 / 20 35
E-Mail: e.v.schroetter@t-online.de
www.nbh-seeshaupt.de

Nachbarschaftshilfe der kath. Kirchengemeinde Weilheim

Tel. 0881/ 927 718 417
Frau Ursula Gerwert
(Ansprechpartnerin für die
Nachbarschaftshilfe für die kath.
Pfarrgemeinschaft)

**Nachbarschaftshilfe
Pähl - Raisting - Fischen**

Ansprechpartnerin:
Frau Dr. Ursula Fremmer
Berndorferstraße 37
82396 Pähl
Tel: 0160 / 933 384 40
E-Mail: info@NBH-PaehlRaiFi.de
www.NBH-PaehlRaiFi.de

Nachbarschaftshilfe Wielenbach e.V.

Ansprechpartner:
Herr Wolfgang John
Schwalbenweg 10
82407 Wielenbach
Tel. 0881 / 600 90 80
E-Mail:
nachbarschaftshilfe.wielenbach@gmail.
com

**Bürgernetzwerk
Altenstadt Schwabniederhofen
Gemeinde Altenstadt**

Ansprechpartnerin: Frau Borberg
Marienplatz 2
86972 Altenstadt
Tel. 08861 / 23 00 - 19
E-Mail:
BuergerNetzWerk.Altенstadt@web.de

**Nachbarschaftshilfe
Verbund Hohenpeißenberg**

Kontaktadresse:
Frau Monika Bitzl
Frau Alexandra Röthlingshöfer
Sozialer Treffpunkt
Hauptstraße 40a
82383 Hohenpeißenberg
Tel. 08805 / 954 90 32
Mobil: 0160 / 313 35 43
E-Mail: m.bitzl@t-online.de

**SoNe Bernried e. V.
Soziales Netz/Nachbarschaftshilfe**

Ansprechpartner:
Herr Dr. Peter Stahl
Hirtenstraße 12
82347 Bernried
Tel. 08158 / 82 33
Fax 08158 / 82 33
Mobil: 0179 – 222 85 55
E-Mail: stahl.bernried@online.de

**Bürgerverein am Lech e. V.
Für die Gemeinden Prem, Steingaden,
Lechbruck und Bernbeuren**

Koordinationsbüro
Frau Gabriele Walters
Flößerstraße 1
86983 Lechbruck am See
Tel. 08862 / 98 78 13
Fax 08862 / 97 78 20
E-Mail: buergerverein.am.lech@gmx.de
www.bv-am-lech.de

Nachbarschaftshilfe Iffeldorf e.V.

Frau Ria Markowski (Vorsitzende)
Heuwinklstrasse 14
82393 Iffeldorf
Telefon 08856 / 79 00
E-Mail: info@nbh-iffeldorf.de

Nachbarschaftshilfe Oberhausen

Ansprechpartner:
Frau Angelika Feist
Hangstraße 15
82386 Oberhausen
Tel. 08802 / 901 19 43

weitere Ansprechpartner:
Herr Rudolf Sonnleitner,
Tel. 088208 / 88 10
Frau Michaela Winkler,
Tel. 088208 / 75 15

**Mit Herz und Hand
Nachbarschaftshilfe Eberfing**

Frau Irmgard Sageder
Mobil: 0176 / 32648192
E-Mail: irmi.sageder@web.de



3 Wohnen zu Hause

Unterstützungsangebote

Entlastungsbetrag – Dienstleistungen und Anbieter

Der Entlastungsbetrag von monatlich 125 € kann bereits ab dem Pflegegrad 1 in Anspruch genommen werden. Ansprechpartner zur Inanspruchnahme ist daher die Pflegekasse der pflegebedürftigen Person.

Die Angebote, die über den Entlastungsbetrag finanziert werden können, sind sehr vielseitig. Im Mittelpunkt stehen: Die Entlastung der Pflegeperson sowie die Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit des Pflegebedürftigen im Alltag.

Wichtig: Die Anbieter müssen hierfür von staatlicher Seite anerkannt sein. Die meisten Pflegedienste zählen hierzu, es gibt auch spezialisierte Anbieter und Dienstleister. Fragen Sie im Bedarfsfall beim Anbieter nach.

Ökumenische Sozialstation Familienunterstützender Dienst

Ansprechpartnerin:
Frau Kathrin Gutmann
Tel. 08803 / 63 33 136
E-Mail: fud@sozialstation-oberland.de
www.sozialstation-oberland.de

Caritasverband Weilheim-Schongau e.V. Familienunterstützender Dienst

Ansprechpartnerin:
Frau Sanny Schwarz
Tel. 0881 / 90 95 90-18
Fax 0881 / 90 95 90-20
E-Mail: schwarz@caritas-wm-sog.de
www.caritas-wm-sog.de

Alzheimer Gesellschaft Pfaffenwinkel-Werdenfels e.V. Niedrigschwellige Angebote

Koordination:
Frau Antje Lau
Frau Petra Stragies
Schützenstr. 26 b
82362 Weilheim
Tel. 0881 / 92 76 091
Fax 0881 / 92 32 120

Beratungszeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung
E-Mail:
dialog@alzheimer-pfaffenwinkel.de
www.alzheimer-pfaffenwinkel.de



4 Alternative Wohnformen

„Meine Kinder sind gerade aus dem Haus und mir ist die Wohnung zu groß, zu leer und etwas unheimlich“. Das ist ein typischer Satz von vielen älter werdenden Menschen. Der Zeitpunkt ist da, um sich Gedanken darüber zu machen, wie man künftig wohnen möchte. Weiterhin selbstbestimmt und mitverantwortlich, aber möglichst in einer Gemeinschaft leben, um Einsamkeit und Hilflosigkeit vorzubeugen. Eigentlich eine Aufgabe der früher üblichen Großfamilie, die es aber so zumeist nicht mehr gibt. Aus diesem Grund wünschen sich viele ältere Menschen vermehrt generationsübergreifende Wohnprojekte bzw. im noch späteren Alterssegment „ambulant betreute Wohngruppen“.

Es lohnt sich deshalb, sich rechtzeitig mit dem Thema Wohnen zu beschäftigen, um für sich selbst die beste Lebensform zu finden, damit man später den Status eines Heimbewohners möglichst vermeiden kann. Denn das ist der Wunsch der meisten Menschen.

Wohnberatung

Die meisten älteren Menschen haben auch bei eingeschränkter Beweglichkeit den Wunsch, so selbstständig wie möglich in der eigenen Wohnung in der vertrauten Umgebung zu bleiben. Oft sind kleine Änderungen erforderlich, um die eigene Wohnung sicherer und barrierefrei zu gestalten.

Beispielsweise führen folgende Maßnahmen zur Verbesserung:

- ◆ Beseitigung von Barrieren (Lift- bzw. Rampeneinbau, Einbau einer bodengleichen Dusche, Verbreiterung von Türen)
- ◆ Anbringen von Haltegriffen (z.B. in Bad und Toilette)
- ◆ Handläufe an beiden Seiten von Treppen

- ◆ Rutschsicherer Bodenbelag, Entfernen von Stolperstellen (z.B. Teppiche)
- ◆ Bereitstellen von Stütz- und Gehhilfen

Zuschuss zur Wohnungsanpassung

Pflegebedürftige Personen (ab Pflegegrad 1) können von der Pflegekasse hierfür auf Antrag finanzielle Zuschüsse erhalten. Durch diese sog. wohnumfeldverbessernden Maßnahmen soll die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert werden. Sie sollen auch zur Wiederherstellung einer möglichst selbstständigen Lebensführung der pflegebedürftigen Person beitragen. Der Zuschuss beträgt max. 4.000 € je Maßnahme.

Wichtig ist dabei, dass vor Beginn der Umbaumaßnahmen die Genehmigung der Pflegekasse vorliegen muss.

Ein Zuschuss zur Wohnungsanpassung kann auch ein zweites Mal gewährt werden, wenn die Pflegesituation sich so verändert hat, dass erneute Maßnahmen nötig werden.

Fördermöglichkeiten über die KfW:

z. B. Altersgerechtes Umbauen – Investitionszuschuss – Barrierereduzierung
Informationen und Antragstellung im Internet: www.kfw.de



Physiotherapiepraxis am Geisenhofer

Christian Zeuner

- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- KG-Gerät
- KG-ZNS auch mit Hausbesuch, Massagen
Elektrotherapie, Wärmerotherapie/Fango

Münchener Straße 45
82362 Weilheim

Tel. 0881-92785115
www.physiotherapiezeuner.de

4 Alternative Wohnformen

Informationen und Beratungsmöglichkeiten:

Pflegeberatung der Pflegekassen:

gesetzlich Versicherte:

Direkt bei der Pflegekasse des Pflegebedürftigen (ist bei der Krankenkasse angesiedelt)

privat Versicherte:

Compass Pflegeberatung

Fachstellen für pflegende Angehörige:

- ➔ Alzheimer Gesellschaft Pfaffenwinkel-Werdenfels e. V.
- ➔ Ökumenische Sozialstation Oberland

**Beratungsstelle Barrierefreiheit
der Bayerischen Architektenkammer
Geschäftsstelle**

Waisenhausstraße 4
80637 München
Beratungstelefon: 089 / 139 880-80
E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de
www.byak-barrierefreiheit.de
www.barrierefrei.bayern.de

Die kostenfreien Beratungen zur Barrierefreiheit der Bayer. Architektenkammer kann jeder in Anspruch nehmen. Sie finden in München und an weiteren Beratungsstandorten in Bayern statt. Einen Termin und auch weitere Informationen zu den Beratungsterminen erhalten Sie telefonisch bei der Geschäftsstelle, per E-Mail oder als Kontaktformular im Internet.

Seniorenwohnungen

Anbieter von Seniorenwohnungen:

Mohrenhaus der Heiliggeist-Spital-Stiftung

Karmeliterstr. 2
86956 Schongau
Tel. 08861 / 23 55 – 0
Fax 08861 / 23 55 – 55
E-Mail:
verwaltung@altenheim.schongau.de
www.altenheim.schongau.de

Holzhey Seniorenstiftung

Ansprechpartner:
Herr Wernfried Runge
Georg-Friedrich-Händel-Straße 17
86956 Schongau
Tel. 08861 / 20688
Fax 08861 / 20689
E-Mail: wernfried.runge@t-online.de

Stadtverwaltung Penzberg

Karlstr. 25
82377 Penzberg
Ansprechpartner: Frau Hofmann
Tel. 08856 / 813 - 205
Fax 08856 / 813 - 209
E-Mail: ulrike.hofmann@penzberg.de
www.penzberg.de
Diese Wohnungen sind in erster Linie für Penzberger Bürgerinnen und Bürger bestimmt.

**Seniorenzentrum Seeshaupt
„Von Seeshauptern für Seeshauptern“**

Tiefentalweg 9
82402 Seeshaupt
Tel.: 08801/ 9071-12
Fax: 08801/ 2427
E-Mail: gemeinde@seeshaupt.de
www.seeshaupt.de

„Wohnen beim Schmitter“

Ringstraße 34
82386 Huglfing
Ansprechpartner: Gemeinde Huglfing
Tel. 08802 / 254



Roatherhaus

Schwarzkreuzstraße 2
86977 Burggen
Ansprechpartner: Gemeinde Burggen
Tel. 08860 / 251
Fax 08860 / 1582
E-Mail: gemeinde@burggen.de
www.burggen.de

MARO Genossenschaft für selbstbestimmtes Wohnen und nachbarschaftliches Wohnen eG

Buchenweg 14
82441 Ohlstadt
Ansprechpartner: Herr Okrslar
Tel: 08841 / 488 917
Fax 08841 / 488 918
E-Mail:
m.okrslar@maro-genossenschaft.de
www.maro-genossenschaft.de
Nachbarschaftliches Wohnen in Weilheim
Mehrgenerationen-Wohnen in Peiting
Derzeit in Planung: Mehrgenerationen-
Wohnen in Penzberg



MARO
Genossenschaft

www.maro-genossenschaft.de

Demenz?

*Wenn es bei Ihnen daheim nicht mehr geht:
da haben wir was Besonderes.*

- kleine Gruppen
- ...daher individuelle Betreuung
- von den Angehörigen gesteuert
- für die Bewohner ein „normaler“ Alltag
- vertraute, überschaubare Umgebung
- 24 Stunden-Betreuung durch Pflegedienst

Demenz-WG in Weilheim

Ihr Ansprechpartner:
Fr. Beck, Telefon: 0176 34 22 06 78

4 Alternative Wohnformen

Betreutes Wohnen

„Betreutes Wohnen“ ist ein Sammelbegriff für die recht unterschiedlich organisierte Kombination von „Wohnen“ und „Betreuung“. Im Prinzip ist „Betreutes Wohnen“ auch in der angestammten Wohnung möglich, denn die erforderliche Unterstützung kann häufig durch Nachbarschaftshilfe, Pflegedienste, Hausnotruf und hauswirtschaftliche Hilfen organisiert werden. Im Regelfall versteht man darunter jedoch den Umzug in ein Haus oder eine Wohnanlage mit zusätzlichen Diensten.

Unterschieden wird dabei zwischen einem Grundservice und einem Wahlservice. Der Grundservice wird in der Regel durch eine Pauschale abgegolten. Wer weitergehende Hilfe und Betreuung wünscht, kann verschiedene Leistungen des Wahlservice in Anspruch nehmen.

Service – was dazu gehören kann:

- ◆ Grundservice
- ◆ Hausmeisterservice
- ◆ Notrufanschluss
- ◆ Gemeinschaftseinrichtungen
- ◆ Erreichbarkeit von Personal in dringenden Fällen
- ◆ Koordination und Vermittlung von Diensten
- ◆ Beratung und persönliche Hilfestellung
- ◆ Angebote zur Förderung sozialer Kontakte und gegenseitiger Hilfen
- ◆ Wahlservice
- ◆ Pflege
- ◆ Verpflegung
- ◆ Wäscheservice
- ◆ Wohnungsreinigung und andere hauswirtschaftliche Dienstleistungen

Paula-Lindauer-Stiftung Josef-Lindauer-Haus

Stadelfeld 13 und Bergwerkstraße 15
82380 Peißenberg
Frau Anne Hosse
Tel. 08803 / 632 388
Fax 08803 / 615 251
E-Mail: anne.hosse@hosse.de
www.paula-lindauer-stiftung.de

Steigenberger Hof Parkwohnanlage

Seeshaupter Straße 73
82377 Penzberg
Tel. 08856 / 92 52-0
Fax 08856 / 92 52-14
E-Mail: steigenbergerhof-penzberg@rummelsberger.net

Caritasverband für den Landkreis Weilheim-Schongau e.V. Service-Wohnen für Senioren im Wohnpark Geisenhofer

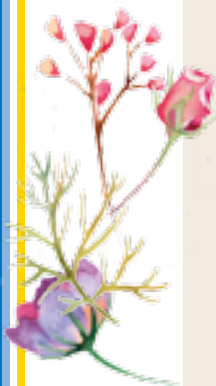
Münchenerstr. 45
82362 Weilheim i. OB
Frau Annemarie Niggel
Tel. 0881 / 927 79 255
E-Mail: niggel@caritas-wm-sog.de
Frau Anneliese Binder
Tel. 0881 / 927 79 255
E-Mail: binder@caritas-wm-sog.de

Städtisches Bürgerheim Weilheim Seniorenrechtliches Wohnen

Münchener Straße 2
82362 Weilheim i. OB
Ansprechpartner: Frau Clukas
Tel. 0881 / 94 33 - 105
Fax 0881 / 94 33 - 35
E-Mail: verwaltung@buergerheim-wm.de
www.buergerheim-wm.de

Seeresidenz Alte Post Betriebs GmbH

Alter Postplatz 1
82402 Seeshaupt
Tel. 08801 / 914 - 0
Fax 08801 / 913 210
Ansprechpartner: Frau Meyer und Frau von Canal
E-Mail: info@seeresidenz-alte-post.de
www.seeresidenz-alte-post.de



Tagespflege- einrichtungen

Teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege) schließt die Lücke zwischen der stationären Pflege im Heim und der ambulanten Betreuung zu Hause. In teilstationären Pflegeeinrichtungen werden hilfebedürftige Menschen tagsüber oder nachts von Fachkräften betreut. Eine Tages- oder Nachtpflege bietet Pflegebedürftigen, die allein nicht mehr zurechtkommen und/oder deren Angehörige sie nicht rund um die Uhr versorgen können, die Möglichkeit, trotzdem weiter zu Hause zu wohnen.

Adressen und Kontakte:

Tagespflege Tiefental Seeshaupt der Nachbarschaftshilfe

Tiefentalweg 11
82402 Seeshaupt
Tel. 08801 / 91 52 784
Fax 08801 / 91 52 785
E-Mail: nbh-tagespflege@t-online.de
www.nbh-seeshaupt.de

Tagespflege Villa Via Vita

Hardtstr. 15 a
82407 Wielenbach
Ansprechpartner:
Frau Julia Melnitzki
Tel. 0881 / 925 86 30
Fax 0881 / 925 86 31
Mobil: 01522 / 256 09 64
E-Mail: kontakt@villa-via-vita.de
www.villa-via-vita.de

Tagespflege Huglfing

Hauptstr. 41
82368 Huglfing
Tel. 08802 / 1340
Fax 08802 / 906 253
E-Mail: christian.simon1@t-online.de

AWO Seniorenzentrum Peiting Tagespflege

Bahnhofstraße 24
86971 Peiting
Tel: 08861/ 250 00
E-Mail: lisa.karg@sz-pei.awo-obb.de



Pflegeteam Gabel Tagespflege

Ammergauer Str. 59
86971 Peiting
Tel: 08861/ 9083 185
info@pflegeteam-gabel.de

Tagesstätte für Senioren und demenzkranke Menschen Pfaffenwinkel UG

Füssener Straße 22
86989 Steingaden
Tel: 08862/ 2372 147
E-Mail:
tagesstaette.steingaden@gmail.com

praxis für
physiotherapie

angelika endres-teichert
bernfried teichert

kirchmayrstraße 3 · 82362 weilheim · telefon 0881 / 40863

4 Alternative Wohnformen

Demenz- und Pflege-Wohngemeinschaften

Viele Menschen wünschen sich, selbstständig und selbstbestimmt zu leben und zu wohnen, auch wenn sie auf Hilfe und Pflege angewiesen sind.

Eine Alternative zum klassischen Pflegeheim, die eine kleinere Struktur und damit eher familiärere Züge aufweisen, bieten die ambulant betreuten Wohngemeinschaften.

Viele dieser ambulanten betreuten Wohngemeinschaften zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- ➔ Größe: bis zu 12 Bewohner
- ➔ Selbstbestimmung: Gemeinschaftliche Regelung der Angelegenheiten des Zusammenlebens durch die Mieter
- ➔ Wahlmöglichkeit: Pflege- und Betreuungsdienst sowie Art und Umfang der Leistungen sind frei wählbar

Bayernweit gibt es derzeit rund 300 dieser Pflege- oder Demenz-Wohngemeinschaften.

Gerade bei Demenz haben sich ambulant betreute Wohngemeinschaften sehr gut bewährt. Daher setzen manche WGs den Schwerpunkt auf Demenz und nehmen nur demente Bewohner auf. Diese Wohngemeinschaften werden dann als Demenz-WG bezeichnet.



Adressen und Kontakte:

Alzheimer Gesellschaft
Pfaffenwinkel-Werdenfels e.V.

Frau Antje Lau
Frau Petra Stragies
Schützenstr. 26 b
82362 Weilheim i. OB
Tel. 0881 / 92 760 91
Fax: 0881 / 92 32 120
E-Mail:
dialog@alzheimer-pfaffenwinkel.de
www.alzheimer-pfaffenwinkel.de

MARO Genossenschaft
für selbstbestimmtes Wohnen und
nachbarschaftliches Wohnen eG

Demenz-WG Maria und
Demenz-WG Josef in Weilheim

Ansprechpartner für beide WGs
Frau Vlasta Beck
Tel: 0176 – 34 22 06 78
E-Mail: v.beck@maro-genossenschaft.de

Intensivpflege- Wohngemeinschaft
Weilheim für heimbeatmete Patienten

Kontakt:
Alpenlandpflege GmbH
Auf der Leite 3
82380 Peißenberg
Tel.: 08803 / 49 86 547
Fax: 08803 / 49 86 549
E-Mail: info@alpenlandpflege.de
www.alpenlandpflege.de

Altinum Intensiv Wohngemeinschaft
Schongau

Kontakt:
BlauWeiss Pflegedienst GmbH
Hauptstraße 5
82441 Ohlstadt
Telefon: 08841 / 62 77 338
E-Mail:
anfrage@blauweiss-intensivpflege.de

5 Alten- und Pflegeheime, Kurzzeitpflege



Der Übertritt von der Selbständigkeit ins Pflegeheim, aus welchen Gründen auch immer, ist in jedem Fall schmerzlich. Sowohl für den betroffenen Menschen, als auch für deren Angehörige. Senioren ziehen in der Regel nur dann in ein Alten- oder Pflegeheim, wenn sich die gesundheitliche Situation so verschlechtert, dass die ambulanten Hilfen nicht mehr ausreichen.

Zumeist nach einem Krankenhausaufenthalt muss dann in dieser Situation von den Angehörigen sehr rasch ein adäquater Platz gesucht werden. Es ist vernünftig sich rechtzeitig darüber Gedanken zu machen, nach welchen Kriterien man einen Platz im Pflegeheim suchen sollte.

STÄDTISCHES 
BÜRGERHEIM



STÄDTISCHES BÜRGERHEIM WEILHEIM
Alten- und Pflegeheim, Kurzzeitpflege,
Seniorengerechtes Wohnen



INFORMATION UND BERATUNG
Städt. Bürgerheim Weilheim
Münchener Str. 2, 82362 Weilheim, Telefon: 0881/9433-0
www.buergerheim-wm.de | verwaltung@buergerheim-wm.de

5

Größe der Zimmer und Wohnungen

Einbettzimmer (mind. 14 qm)

Zweibettzimmer (mind. 20 qm)

Die Ausstattung mit Bad und Toilette

Wie viel Heimbewohner müssen sich diese Nebenräume teilen?

Übernahme von Schönheitsreparaturen (Anstreichen und Tapezieren) in den Zimmern?

Anzahl der täglichen Mahlzeiten (Zusatzleistungen, die vom Standard abweichen)

Kann zwischen verschiedenen Gerichten gewählt werden?

Getränkeangebot und Zimmerservice (Zusatzkosten?)

Lage und Größe des Heimes (Bus- und Bahnverbindungen, Anzahl der Bewohner)

Können Tiere mit ins Heim gebracht werden? (Wer kümmert sich bei Krankheit um das Haustier - Kosten?)

Kulturelle Betreuung, Veranstaltungen

Hat das Heim einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen?

Ausstattung der Zimmer und Wohnungen

Dürfen eigene Einrichtungsgegenstände mitgebracht werden?

Reinigung der Räume

Wie oft und zu welchen Tageszeiten wird saubergemacht?

Aufenthalts-, Speise, Hobby- und Fernsehräume, Teeküchen

Welche Schlüssel erhalte ich? (Zimmerschlüssel, Haustürschlüssel, Wertfachschlüssel)

Bettwäsche und Handtücher, Waschen der persönlichen Wäsche der Heimbewohner (Was wird gestellt, was kann bzw. muss mitgebracht werden - Zusatzkosten, Reinigung?)

Heimvertrag und Heimordnung

Seelsorgerische Betreuung (Gottesdienst und Andachten)

Heimpersonal Wie viele Mitarbeiter hat das Heim? (Qualifikationen der Mitarbeiter)

Probewohnen (Kosten)

Caritas Seniorenzentrum Peißenberg

Hans-Böckler-Straße 2
82380 Peißenberg
Tel: 08803 / 6302 - 0
Fax 08803 / 6302 - 99
E-Mail: info@peissenberg.cab-a.de

Josef Lindauer Haus Langzeitpflege

Am Stadelfeld 13
82380 Peißenberg
Tel: 08803 / 6302 - 62
Fax 08803 / 6302 - 63
E-Mail: info@peissenberg.cab-a.de
Kontakt über
Caritas Seniorenzentrum Peißenberg

Integratives Pflegeheim - Schöneckerhaus

Oberes Kirchwegfeld 1
86971 Peiting-Herzogsägmühle
Tel: 08861 / 219 - 153
Fax 08861 / 219 - 4322
E-Mail:
schoeneckerhaus@herzogsaegmuehle.de

AWO-Seniorenzentrum

Bahnhofstraße 24
86971 Peiting
Tel: 08861 / 2500 - 0
Fax 08861 / 2500 - 39
E-Mail: info@sz-pei.awo-obb.de

Steigenberger Hof

Seeshaupter Straße 73
82377 Penzberg
Tel: 08856 / 9252 - 0
Fax 08856 / 9252 - 14
E-Mail:
steigenbergerhof-penzberg@rummelsberger.net

AWO-Seniorenzentrum der Stadt Penzberg

Gartenstraße 2
82377 Penzberg
Tel: 08856 / 9200 - 0
Fax 08856 / 9200 - 15
E-Mail: info@sz-pnz.awo-obb.de

Altenheim der Heiliggeist-Spital-Stiftung

Karmeliterstraße 8
86956 Schongau
Tel: 08861 / 2355 - 0
Fax 08861 / 2355 - 55
E-Mail:
verwaltung@altenheim.schongau.de



JETZT IST ZEIT: ZUM GENIEßEN.

Das AWO Seniorenzentrum Peiting bietet stationäre, Kurzzeit- und Tagespflege sowie Mittagessen für Senioren an.

AWO Oberbayern. Wir freuen uns auf Sie.

www.awo-obb-senioren.de



Weitere Informationen:

AWO Seniorenzentrum
Bahnhofstraße 24
86971 Peiting
☎ 08861 25 000
info@sz-pei.awo-obb.de

Marie-Eberth-Altenheim

Marie-Eberth-Straße 10
86956 Schongau
Tel: 08861 / 215 - 282
Fax 08861 / 215 - 249
E-Mail: h.thoma@kh-gmbh-ws.de

5 Alten- und Pflegeheime, Kurzzeitpflege

Senioren- und Pflegeheim Kriesmair GmbH

Schönachstraße 6
86986 Schwabbruck
Tel: 08868 / 476
Fax 08868 / 471
E-Mail: franz.kriesmair@t-online.de

Haus „Charlotte von Kusserow“ Seniorenwohn- und Pflegeheim

Krankenhausstraße 20
86989 Steingaden
Tel: 08862 / 98 788 - 0
Fax 08862 / 98 788 - 410
E-Mail: info@charlotte-von-kusserow.de

Städt. Bürgerheim Weilheim

Münchener Straße 2
82362 Weilheim
Tel: 0881 / 9433 - 0
Fax 0881 / 9433 - 35
E-Mail: verwaltung@buergerheim-wm.de

Pflegeheim im Pfaffenwinkel

Lohgasse 9
82362 Weilheim
Tel: 0881 / 92 771 - 830
Fax 0881 / 92 771 - 839
E-Mail:
info@pflegeheim-pfaffenwinkel.de
www.pflegeheim-pfaffenwinkel.de

CURATA Pflege GmbH Residenz Weilheim

Benedikt-Höck-Weg 9
Tel: 0881 / 901 19 - 0
E-Mail: residenz.weilheim@curata.de

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege bedeutet eine vorübergehende vollstationäre Pflege im Heim. Sie ist eine gute Lösung, wenn die Pflege zu Hause vorübergehend nicht möglich ist, weil zum Beispiel die Haupt-Pflegeperson wegen Krankheit, Urlaub oder aus anderen Gründen nicht pflegen kann.

Die zeitlich begrenzte Pflege im Heim kann auch helfen die Voraussetzungen für die Übernahme einer häuslichen Pflege zu schaffen, zum Beispiel wenn ein Umzug ansteht oder die Wohnung baulich angepasst werden muss. Auch nach einem Krankenhausaufenthalt kann die Kurzzeitpflege den Patienten so weit stabilisieren, dass zu Hause die Pflege durch Angehörige oder einen ambulanten Pflegedienst erfolgen kann. Sie schafft auch Zeit für die Organisation der anschließenden häuslichen Pflege.

Wenn die Pflege zu Hause unmöglich geworden ist, kann ein Kurzzeit-Pflegeplatz als Zwischenlösung dienen, bis ein Platz im Pflegeheim gefunden ist.

Die Pflegekassen bezuschussen ab dem Pflegegrad 2 die Kurzzeitpflege für max. acht Wochen im Jahr.

Kurzzeit-Pflegebetten werden meist von Alten- oder Pflegeheimen angeboten. Bitte fragen Sie daher bei den Alten- und Pflegeheimen im Bedarfsfall nach eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen nach.



Senioren- und Pflegeheim

Kriesmair GmbH

Schönachstraße 6

86986 Schwabbruck

Telefon: 08868 / 476 Telefax: 08868 / 471



**Langzeit-
und
Kurzzeitpflege**





Heimaufsicht / FQA

Die staatliche Heimaufsicht wurde im Jahr 2008 umbenannt in Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA). Gleichzeitig wurde ein neues Gesetz verabschiedet, das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG). Dieses Gesetz ersetzt das alte Heimgesetz. Die Aufgaben der Heimaufsicht/FQA haben sich nur unwesentlich verändert. Die Heimaufsicht sorgt dafür, dass die Interessen und Bedürfnisse älterer, behinderter und pflegebedürftiger Menschen erkannt, beachtet und geschützt werden.

Im Rahmen dieser Arbeit übernimmt die FQA beim Landratsamt Weilheim-Schongau u. a. Beratungs- und Informationsaufgaben für:

- Bewohnerinnen und Bewohner in Altenwohn- und Altenpflegeheimen und deren Angehörige
- die Einrichtungen bzw. deren Träger und die Öffentlichkeit



Rummelsberger
Diakonie
Steigenberger Hof

Leben, wo andere Urlaub machen

Ein familiäres Miteinander zum Wohlfühlen



Unser Angebot für Sie:

Appartements und Zimmer mit Balkon und Bergblick
Gepflegte Anlage mit großzügigem Park
Individuelle Betreuung und schmackhafte Küche
Beschützender Wohnbereich (zertifiziert durch die Deutsche Alzheimer-Gesellschaft)

Wir beraten Sie gerne:

Steigenberger Hof, Seeshaupter Str. 73, 82377 Penzberg
Telefon 08856 92 52 0
steigenbergerhof-penzberg@rummelsberger.net

altenhilfe.rummelsberger-diakonie.de

5 Alten- und Pflegeheime, Kurzzeitpflege

Ihre Ansprechpartner der staatlichen Heimaufsicht beim Landratsamt Weilheim-Schongau sind:

Alten-, und Pflegeheime

Frau Pilz
Tel.: 08861 / 211 - 3191
Fax: 08861 / 211 - 4181
E-Mail:
heimaufsicht@lra-wm.bayern.de

Frau Clement
Tel.: 08861 / 211 - 3190
Fax: 08861 / 211 - 4181
E-Mail:
heimaufsicht@lra-wm.bayern.de

Behinderteneinrichtungen

Herr Schelle
Tel.: 08861 / 211 - 3188
Fax: 08861 / 211 - 4181
E-Mail:
heimaufsicht@lra-wm.bayern.de

Frau Tandler
Tel.: 08861 / 211 - 3187
Fax: 08861 / 211 - 4181
E-Mail:
heimaufsicht@lra-wm.bayern.de



LIEBEVOLL GEPFLEGT IM AWO SENIORENZENTRUM PENZBERG

Wir bieten Ihnen:

- ✓ Kompetente Beratung und professionelle Pflege
- ✓ Betreuungsangebote durch Fachpersonal
- ✓ Wohnliche Atmosphäre
- ✓ Essen auf Räder
- ✓ Gerontopsychiatrische Wohngruppe für Demenztante
- ✓ Mittagstisch für Senioren

Wir beraten Sie gern und bieten Ihnen selbstverständlich Besuchstermine an, damit Sie sich persönlich ein Bild von unserer Arbeit machen können!



AWO SENIORENZENTRUM PENZBERG

Gartenstraße 2 · 82377 Penzberg · Tel. 08856-9200-0

E-Mail: info@sz-pnz.awo-obb.de · www.awo-obb.de



Heiliggeist-Spital-Stiftung Schongau



Wir bieten inmitten der romantischen Altstadt von Schongau

Langzeit- und Kurzzeitpflege

durch qualifiziertes Personal in angenehmer Atmosphäre.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns doch an.

**Alten- und Pflegeheim, Karmeliterstraße 8
86956 Schongau, Tel.: 08861 2355-0**

6 Krankenhausversorgung



Gesundheitsversorger 2020 heißt die Strategie, mit der die Krankenhaus GmbH langfristig die gesundheitliche Versorgung im Landkreis Weilheim-Schongau sicherstellt. Eine wohnortnahe Versorgung ist gerade im ländlichen Raum unumgänglich. Dazu gehört nicht nur eine gute Grundversorgung – 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr –, sondern auch die Schaffung von medizinischen Leuchttürmen. Damit bleiben den Patienten und ihren Angehörigen lange Wege in die Ballungsräume erspart. Denn gerade im Krankheitsfall sind kurze Wege wichtig und Angehörige eine wertvolle Stütze.

Einen Urlaubsblick genießen die Patienten vom Krankenhaus Schongau in die Alpen über die Altstadt hinweg bis zur Zugspitze. Das Akut- und Allgemeinkrankenhaus gehört zur Krankenhaus GmbH des Landkreises und ist mit seiner Schwesterklinik in Weilheim ein wichtiger Gesundheitsversorger in der Region und einer der größten Arbeitgeber des Landkreises. Rund 900 Mitarbeiter sorgen in Schongau und Weilheim für das Wohl der Patienten in den Fachrichtungen Allgemein- und Viszeralchirurgie, Anästhe-



sie und Intensivmedizin, Gefäßchirurgie, Innere Medizin mit den Schwerpunkten Kardiologie, Gastroenterologie und Pneumologie, Unfallchirurgie und Orthopädie, einem Zentrum für Altersmedizin mit Akutgeriatrie und geriatrischer Rehabilitation sowie einer Tagesklinik für Schmerztherapie. In einer eigenen Krankenpflegeschule mit 100 Ausbildungsplätzen wird das Pflegepersonal in den Lehrberufen Pflegefachhelfer/in und Gesundheits- und Krankenpfleger/in selbst und wohnortnah ausgebildet.



Angegliedert ist der Krankenhaus GmbH ein Altenheim mit 59 Plätzen. In dem warm gestalteten Kreißaal und der Geburtshilflichen Station erblicken jedes Jahr rund 600 kleine Mädchen und Buben das Licht der Welt.

Krankenhaus GmbH
Landkreis Weilheim-Schongau

Marie-Eberth-Straße 6
86956 Schongau
Tel. 08861/215-0
Fax 08861/215-249
E-Mail info@kh-gmbh-ws.de
www.gesundheitsversorger2020.de

6 Krankenhausversorgung



Das Weilheimer Krankenhaus wird gegenwärtig für 50 Millionen kernsaniert. Die Bettenstationen werden auf den neuesten Stand gebracht.



Neue OP-Säle wurden im Mai 2018 in Betrieb genommen. Das Erdgeschoss mit Empfang, Notaufnahme, Cafeteria und Kapelle wird vollkommen neu gestaltet. Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen. Gleichzeitig zu den Umbaumaßnahmen läuft der medizinische Betrieb voll weiter. Das Krankenhaus Weilheim ist in der Inneren Medizin auf die Kardiologie mit Herzkatheterlabor und auf die Gastroenterologie spezialisiert.



In den verschiedenen chirurgischen Disziplinen wie Allgemein- und Viszeralchirurgie mit Proktologie, Gefäß- und Endovaskularchirurgie und dem Zentrum für Muskuloskeletale Chirurgie mit der Endoprothetik wird soweit wie möglich minimalinvasiv operiert.

Im Zentrum für Altersmedizin mit der Akutgeriatrie und Geriatriischen Rehabilitation werden Menschen behandelt, die oft einen hohen Grad von Gebrechlichkeit und Mehrfach-Erkrankungen aufweisen. Die Akutgeriatrie wurde 2015 in Schongau und im Herbst 2017 in Weilheim etabliert.



Hier kommt das Angebot der Krankenhäuser dem Bedarf in der Bevölkerung nach. Altersmedizin überschreitet die organmedizinischen Grenzen und braucht immer ein multidisziplinäres Team, um den alternden Patienten zurückzuführen in seinen normalen Lebensalltag. Die Zusammenarbeit im Krankenhaus erfolgt grundsätzlich interdisziplinär und multiprofessionell.

Krankenhaus Weilheim

Johann-Baur-Str. 4
82362 Weilheim
Tel. 0881/188-0
Fax 0881/188-699
E-Mail info@kh-gmbh-ws.de
www.gesundheitsversorger2020.de



AKUTGERIATRIE

DIE BEDÜRFNISSE ÄLTERER MENSCHEN IM VORDERGRUND

Unser Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung der Alltags selbstständigkeit des erkrankten älteren Menschen und seine Rückkehr in die häusliche Umgebung. In den Mittelpunkt stellen wir den Patienten in seiner Ganzheit und berücksichtigen neben der Behandlung der akuten Erkrankung auch funktionelle sowie psychosoziale Aspekte. Unsere Patienten profitieren von der engen Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufe und Fachabteilungen der Asklepios Stadtklinik Bad Tölz. Die weiterführende Versorgung unserer Patienten erfolgt im geriatrischen Netzwerk, bestehend aus Kliniken der geriatrischen Rehabilitation, Haus- und Fachärzten, sozialen Diensten sowie Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege.

UNSER TEAM FÜR IHRE INDIVIDUELLE BEHANDLUNG

Unser Team ist multiprofessionell, interdisziplinär und besteht aus qualifizierten Ärzten, Pflegefachkräften, Sozialpädagogen, Psychologen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten. Bei der Behandlung berücksichtigen wir körperliche, funktionelle, geistige, psychische und soziale Aspekte.

UNSERE STATION FÜR IHRE SELBSTSTÄNDIGKEIT

Damit bauliche Gegebenheiten Ihre Selbstständigkeit nicht einschränken, sind unsere hellen und freundlichen Zweibettzimmer mit behindertengerechten Bädern ausgestattet. Die Therapieräume und der Speisesaal befinden sich direkt auf der Station. Mit unserem Farb- und Bilderkonzept unterstützen wir Sie zusätzlich bei der örtlichen Orientierung.

AKUTGERIATRISCHE INDIKATIONEN

- Behandlung bei Herzschwäche mit akuter Atemnot
- Lungenentzündung
- Fieberhafte Bronchitis
- Akute Verschlechterung einer chronischen Lungenerkrankung
- Fieberhafter Harnwegsinfekt bei schlechtem Allgemeinzustand
- Begleitende Behandlung neurologischer Erkrankungen
- Frische Knochenbrüche im Bereich der Wirbelsäule und des Beckens
- Frühzeitige postoperative Behandlung bei Knochenbrüchen der Arme und Beine



Stadtklinik Bad Tölz

Kontakt

Abteilung für Akutgeriatrie
Schützenstraße 15 • 83646 Bad Tölz
Tel.: 08041 507-1211 • Fax: 08041 507-1213
www.asklepios.com/bad-toelz/experten/geriatrie



7 Ambulante und stationäre Hospizhilfe

Der Hospizverein im Pfaffenwinkel e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, Schwerkranke und Sterbende zu begleiten, um so ein würdevolles Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Er kommt nach Hause, ins Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim. Die Hospizhelferinnen und -helfer arbeiten ehrenamtlich und möchten den Bedürfnissen des Schwerkranken sowie deren Angehörigen - ergänzend zu anderen sozialen Diensten - entgegenkommen.

Ergänzend zum ambulanten Hospizdienst gibt es das stationäre HOSPIZ PFAFFENWINKEL im Kloster in Polling.

Folgende Leistungen werden durch den Hospizverein angeboten:

- ◆ Ambulanter Hospizdienst mit palliativ-pflegerischer Beratung
- ◆ Ehrenamtliche Begleitung Schwerkranker und Sterbender durch Hospizhelferinnen und -helfer
- ◆ Weiterführende Trauergespräche für Angehörige
- ◆ Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen

Gruppen des Hospizverein bestehen in Weilheim, Schongau/Peiting, Penzberg, Peißenberg, Seeshaupt/Bernried, Murnau, Tutzing, Herrsching.



Hospizverein im Pfaffenwinkel e. V.

Kirchplatz 3
82398 Polling

Tel. 08158 / 1458

E-Mail:

verwaltung@hospizverein-pfaffenwinkel.de

www.hospiz-pfaffenwinkel.de



8 Ehrenamtliches Engagement



KOBE Weilheim-Schongau
- Die Koordinierungsstelle für
Bürgerengagement

Ob freiwillige Feuerwehr, Sprachpaten oder Nachbarschaftshilfen - Bürgerengagement ist ein wesentlicher Bestandteil gelebter Demokratie und Lebensqualität. Der Landkreis ist sich der großen Bedeutung von Bürgerengagement bewusst und hat deshalb im Januar 2017 die **KOBE** ins Leben gerufen. Sie soll landkreisweit das freiwillige Engagement stärken und Engagierte unterstützen.

Die **KOBE** ist Ansprechpartner für Fragen rund ums Thema Bürgerengagement. Wir bieten Fortbildungs- und Austauschtreffen für Ehrenamtliche und eine professionelle Beratung für Vereine mit Unterstützungsbedarf an. Außerdem entwickeln wir spezielle Maßnahmen, um bestimmte Zielgruppen für ein Ehrenamt zu gewinnen.

Uns ist es wichtig, freiwillig Engagierte bei den Herausforderungen ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen.

Wir sind für Sie da.
Sprechen Sie uns an!



Koordinierungsstelle
Bürgerengagement (KOBE)
Landratsamt Weilheim-Schongau

Stainhartstraße 9
82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881 / 681 - 1519

E-Mail:
ehrenamt@lra-wm.bayern.de
www.weilheim-schongau.de/ehren-
amt.asp

Geschäftszeiten:
Mo. bis Do. Vormittag



Die KOBE Weilheim-Schongau wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

8 Ehrenamtliches Engagement

Ehrenamt für Alle! Auf dem Weg zur inkluisiven Freiwilligenagentur



Die freie Zeit nach dem Ausstieg aus dem Berufsleben sinnvoll nutzen, neue Kontakte schließen, die eigenen Fähigkeiten und Talente an jüngere Menschen weitergeben oder einfach für andere Menschen da sein...

Freiwilliges Engagement soll für alle möglich sein, die sich einbringen möchten – ob mit oder ohne Behinderung, ob mit oder ohne Migrationshintergrund und unabhängig vom Lebensalter. Dafür setzt sich die Freiwilligenagentur „Anpacken mit Herz“ im Caritasverband Weilheim-Schongau e.V. ein.

Die Ehrenamtsanlaufstelle berät Bürgerinnen und Bürger kostenfrei und unverbindlich, vermittelt passende Einsatzstellen, entwickelt und begleitet Ehrenamtsprojekte, berät Vereine und Organisationen zum Thema „Inklusives Ehrenamt“ und bietet Fortbildungsmöglichkeiten.

Mit ihrem Projekt „Ehrenamt für Alle!“ bietet die Freiwilligenagentur insbesondere für Menschen mit Behinderung Tätigkeitsfelder und Einsatzmöglichkeiten an. Die Internetseite www.anpacken-mit-herz.de informiert auch in Leichter Sprache über das Thema Ehrenamt.

In einem unverbindlichen und kostenlosen Gespräch können individuelle Wünsche und Fähigkeiten besprochen werden, um eine passende ehrenamtliche Tätigkeit zu finden. Auf Wunsch stellt die Freiwilligenagentur den Kontakt zur Einsatzstelle her und steht bei Fragen auch weiterhin zur Verfügung.

Freiwilligenagentur
„Anpacken mit Herz“
im Caritasverband Weilheim-Schongau
e.V.

Schmiedstraße 15
82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881 / 909590 - 17
E-Mail: info@anpacken-mit-herz.de
www.anpacken-mit-herz.de

Gefördert von



Beispiele für Engagementmöglichkeiten:

„CariCorner“ Second-Hand-Kleidung des Caritasverbandes Weilheim-Schongau e.V.

Für Erwachsene mit kleinem Geldbeutel bietet die Second-Hand-Kleiderbörse in Weilheim eine große Auswahl an zeitgemäßer und gut gepflegter Gebraucht-Kleidung an. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer betreuen die 2-3 Öffnungstage pro Woche. Zu den Aufgaben gehört das Sortieren der Kleiderverspenden, das Einordnen der Waren in die Regale, etc. Zeitaufwand ist ca. 3-4 Std. pro Woche. Weitere Secondhand Kleiderläden, in denen sich Ehrenamtliche engagieren können gibt es in Peißenberg („Schick“ BRK Weilheim-Schongau) und Schongau.

Schüler-Coaching-Projekt

Engagierte Ehrenamtliche begleiten Grund- und Mittelschüler ab der 3.Klasse auf dem Weg zu schulischen Erfolg, helfen mit, Deutschkenntnisse zu verbessern oder Lücken in anderen Fächern zu schließen oder unterstützen ältere Schüler auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Der zeitliche Einsatz richtet sich nach den jeweiligen persönlichen Möglichkeiten und wird individuell abgestimmt. Voraussetzung sind Freude, Offenheit und etwas Geduld im Umgang mit Kindern/Jugendlichen. Auch Menschen mit einer Körperbehinderung können sich hier engagieren.

Gmünder Hof / Weilheim

Der Gmünderhof am Ortsrand von Weilheim ist eine inklusive Einsatzstelle für Ehrenamtliche in Kooperation mit der Jugendhilfeorganisation „Brücke Oberland e.V.“ Auf dem Hof können Freiwillige z.B. bei der Gartenarbeit mithelfen, sich um Tiere kümmern oder bei Veranstaltungen zur Hand gehen.

Vorlese-Projekt „LeseRatten Pfaffenwinkel e.V.“

In Kindergärten, Grundschulen, Büchereien, aber auch Seniorenheimen engagieren sich Menschen, die Bücher lieben und gerne vorlesen. Auch Märchenerzähler sind gefragt und können ihre Begeisterung für Geschichten und Bücher in verschiedenen Vorlese-Aktivitäten an Kinder weitergeben.

SprachPaten-Projekt in Weilheim und Schongau

Ehrenamtliche SprachPaten treffen sich regelmäßig mit Migranten, die an einem Deutschkurs teilnehmen oder den Kurs bereits beendet haben. Um die dort erworbenen Deutschkenntnisse nach dem Kurs nicht wieder zu verlieren bzw. sie zu vertiefen, sprechen die deutsche SprachPaten mit ihren Partnern aus den verschiedensten Herkunftsländern über Alltagssituationen.

Weitere Engagementmöglichkeiten im Raum Weilheim und speziell für Menschen mit Behinderung im Landkreis gibt es auf der Internetseite der Freiwilligenagentur www.anpacken-mit-herz.de. Über landkreisweite Engagementmöglichkeiten informiert die KOBE Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/ehrenamt.asp



8 Ehrenamtliches Engagement

Wo Menschen aller Generationen sich begegnen
- das Mehrgenerationenhaus
Weilheim



Noch nie gab es in der Geschichte so viele ältere Menschen, die so viel zu geben haben. Wer heute 65 Jahre alt ist, hat im Schnitt noch 15 bis 20 Lebensjahre vor sich. Das ist nicht nur eine persönliche Bereicherung, sondern das sind auch wertvolle Ressourcen für die Gesellschaft.

Bereits seit mehr als 10 Jahren unterstützt das Bundesfamilienministerium Mehrgenerationenhäuser in ganz Deutschland. Ziel im neuen Bundesprogramm ab 2017 ist, den Zusammenhalt zwischen den Generationen auch außerhalb der Familien zu stärken. Mehrgenerationenhäuser sind deshalb in erster Linie Orte der Begegnung, des Engagements und Informationsdrehseibe.

Das Weilheimer Mehrgenerationenhaus steht unter der Trägerschaft des Caritasverbandes für den Landkreis Weilheim-Schongau e.V. Als eines von 550 Häusern bundesweit bietet es zahlreiche Angebote für Menschen aller Generationen. Neben den generationenübergreifenden Aktionen gibt es im Mehrgenerationenhaus Weilheim auch verschiedene Beratungsstellen des Caritasverbandes Weilheim-Schongau e.V.

Treffpunkt und Aktivitäten und für Jung und Alt

Das Team aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Mehrgenerationenhaus organisiert generationenübergreifende Aktivitäten und Veranstaltungen wie z.B. die „Strickeria, einen geselligen Handarbeit-

treff, eine regelmäßige Schafkopfrunde, Reisevorträge, Ernährungskurse oder Vortragsreihen zu rechtlichen Themen. Auch Selbsthilfegruppen und ehrenamtliche Initiativen nutzen den Offenen Treff. Den Schwerpunkt bildet das Thema „Selbstbestimmt Leben im Alter“.



Aktivitäten im Mehrgenerationenhaus:

- Ernährungsseminare und Kochabende
- Begegnung beim Sonntagsfrühstück
- Vorträge zu rechtlichen Themen
- Film und Filmgespräch
- Reisevorträge
- Strickeria
- Schafkopfrunde
- EDV-gestütztes Deutschlernen sowie Sprachpatenschaften
- Schülercoaching
- Selbsthilfegruppen (Tinnitus, Restless Legs, Brustkrebs)
- Beratung der Rheuma-Liga
- Treffen des Tauschrings und vieles mehr...



Sie möchten selbst aktiv werden?



Das Mehrgenerationenhaus ist eine Anlaufstelle für ehrenamtlich Interessierte. Es bietet die Möglichkeit bei bestehenden Projekten mitzuwirken aber auch selbst Initiative zu ergreifen.

Wenn Sie eine gute Idee für ein neues Mehrgenerationenprojekt haben, helfen wir vom Mehrgenerationenhaus Weilheim Ihnen gerne bei der Durchführung. Wir bieten einen kostenlosen Raum ohne Konsumzwang und helfen bei der Bewerbung und Durchführung Ihres Vorhabens. Die Räumlichkeiten mitten in der Weilheimer Fußgängerzone sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei. Technische Ausrüstung wie beispielsweise ein Beamer oder auch eine Küche sind vorhanden. Wir freuen uns auf Sie!

Das aktuelle Programm des Mehrgenerationenhauses erhalten Sie unter 0881/909590-0 und auf der Internetseite www.caritas-wm-sog.de oder schicken Sie uns Ihre E-Mail-Adresse und wir informieren Sie regelmäßig und kostenlos mit unserem Newsletter (auch auf dem Postweg).

Mehrgenerationenhaus Weilheim

Schmiedstraße 15 (2. OG, barrierefrei)
82362 Weilheim i.OB
Tel. 0881 / 909590 - 0
E-Mail:
mehrgenerationenhaus@caritas-wm-sog.de
www.caritas-wm-sog.de

Das Mehrgenerationenhaus Weilheim wird gefördert von
der Stadt Weilheim 
und dem
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 



9 Wichtige Rufnummern für den Landkreis Weilheim-Schongau

Notrufnummern

Polizei

110

Feuerwehr

112

Rettungsdienst/Notarzt

112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

116 117

Giftnotruf

089 / 19240

Telefonseelsorge

08 00 / 111 02 22 oder 111 01 11

Krisendienst Psychiatrie

0180 / 655 3000

Behörden

Amtsgericht Weilheim

Tel. 08 81 / 9 98-0

Landratsamt Weilheim-Schongau

Tel. 08 81 / 6 81-0

Gesundheitsamt im Landratsamt
Weilheim-Schongau

Tel. 08 81 / 6 81-16 00

Krankenhäuser

Penzberg

Tel. 08856 / 910-0

Schongau

Tel. 08861 / 215-0

Weilheim

Tel. 0881 / 188



Dienstleistungsservice
DLS OBERLAND

SEIT
20 JAHREN
AUS LIEBE ZUR
ORDNUNG!

WIR KOMMEN GERNE ZU IHNEN!
SCHNELL, ZUVERLÄSSIG UND FLEXIBEL

- WOHNUNGS- HAUSHALTAUFLÖSUNGEN**
- SPERRMÜLL**
- ENTRÜMPELUNGEN**
- ANRECHNUNG VERWERTBARER GEGENSTÄNDE**
- GEBRAUCHTWAREN-VERKAUF**

WOLFGANG KOELLREUTTER | ☎ 0171 / 7528850 | DLS-OBERLAND.DE

Gemeinde-, Stadtverwaltungen mit Ansprechpartner für Senioren (Seniorenbeauftragte bzw. Seniorenbeiräte)

Gemeinde Altenstadt

Marienplatz 2
86972 Altenstadt
Tel.: 08861 / 2300 - 0
Fax: 08861 / 2300 - 10
E-Mail:
gemeinde.altenstadt@altenstadt-wm.
bayern.de
www.altenstadt.org

Ansprechpartner für Senioren:

Herr Walter Bertl sen.,
Frau Kathrin Wisperei

Gemeinde Antdorf

Schleierweg 3
82387 Antdorf
Tel.: 08856 / 91 999
Fax: 08856 / 2001
E-Mail: gemeinde@antdorf.bayern.de
www.antdorf.de

Gemeinde Bernbeuren

Marktplatz 4
86975 Bernbeuren
Tel.: 08860 / 91 01-0
Fax: 08860 / 91 01-15
E-Mail: gemeinde@bernbeuren.de
www.bernbeuren.de

Ansprechpartner für Senioren:

Herr Hans Echter
Tel. 08860 / 8197

Gemeinde Bernried am Starnberger See

Dorfstr. 26
82347 Bernried am Starnberger See
Tel.: 08158 / 907 67 - 0
Fax: 08158 / 907 67 - 11
E-Mail: gemeinde@bernried.de
www.bernried.de

Ansprechpartner für Senioren:

Soziales Netz (SoNe) Bernried a. S.
Tel.: 08158 / 905 69 37

Gemeinde Böbing

Kirchstr. 22
82389 Böbing
Tel.: 08867 / 91 00 - 0
Fax: 08867 / 91 00 - 16
E-Mail: Info.Boebing@t-online.de
www.boebing.de

Gemeinde Burggen

Schwarzkreuzstr. 2
86977 Burggen
Tel.: 08860 / 251
Fax: 08860 / 1582
E-Mail: gemeinde@burggen.de
www.burggen.de



Kreisverband
Weilheim-Schongau



Der BRK-HAUSNOTRUF

Sicherheit - rund um die Uhr



„Da sind wir
uns einig!“

Meine Mutter will ihre Unabhängigkeit,
ich will ihre Sicherheit.

0881/92900 oder **08000 365 000**
info@kvwm-sog.brk.de

9 Gemeinde- und Stadtverwaltungen

Gemeinde Eberfing

Ettinger Straße 7
82390 Eberfing
Tel.: 08802 / 8002
Fax: 08802 / 8241
E-Mail: gemeinde@eberfing.bayern.de
www.eberfing.de

Ansprechpartner für Senioren:
Herr Josef Aderbauer

Gemeinde Eglfing

Hauptstraße 20
82436 Eglfing
Tel.: 08847 / 6201
Fax: 08847 / 1271
E-Mail: gemeinde@eglfing.de
www.eglfing.de

Ansprechpartner für Senioren:
1. Bürgermeister Klemens Holzmann

Gemeinde Habach

Hofmark 1
82392 Habach
Tel.: 08847 / 1327
Fax: 08847 / 699 380
E-Mail: gemeinde@habach.bayern.de
www.habach.de

Ansprechpartner für Senioren:
Herr Bernhard Klose

Gemeinde Hohenfurch

Hauptplatz 7
86978 Hohenfurch
Tel.: 08861 / 4710
Fax: 08861 / 90 797
E-Mail:
gemeinde@hohenfurch.bayern.de
www.hohenfurch.de

Gemeinde Hohenpeißenberg

Blumenstr. 2
82383 Hohenpeißenberg
Tel.: 08805 / 92 10-0
Fax: 08805 / 92 10-21 o. -29
E-Mail:
gemeinde@hohenpeissenberg.bayern.de
www.hohenpeissenberg.de

Ansprechpartner für Senioren:
Seniorenbeauftragte
Frau Angelika Müller, Herr Anton Öttl

Gemeinde Huglfing

Hauptstraße 32
82386 Huglfing
Tel.: 08802 / 254 (Bürgermeister) oder
08802 / 90 08-0 (Verwaltung)
Fax: 08802 / 486
E-Mail: gemeinde@huglfing.bayern.de
www.huglfing.de

Ansprechpartner für Senioren:
1. Bürgermeister Bernhard Kamhuber

Gemeinde Iffeldorf

Staltacherstr. 34
82393 Iffeldorf
Tel.: 08856 / 901 992 - 0
Fax: 08856 / 82 222
E-Mail: gemeinde@iffeldorf.de
www.iffeldorf.de

Ansprechpartnerin für Senioren:
Frau Ria Markowski

Gemeinde Ingenried

Kirchenstraße 3
86980 Ingenried
Tel.: 08868 / 757
Fax: 08868 / 180 748
E-Mail:
gemeinde@ingenried.bayern.de
www.ingenried.de



Gemeinde Oberhausen

Schulstraße 1
82386 Oberhausen
Tel.: 08802 / 259
Fax: 08802 / 906 828
E-Mail:
gemeinde-oberhausen@t-online.de
www.oberhausen-obb.de

Ansprechpartner für Senioren:
Franz Ametsberger
1. Vorsitzender VdK-Ortsverband
Oberhausen
Tel. 08802 / 1478

Nachbarschaftshilfe:
Ansprechpartner:
Angelika Feistl, Tel. 08802 / 9011943
Rudolf Sonnleitner, Tel. 08802 / 8810
Michaela Winkler, Tel. 08802 / 1715

Gemeinde Obersöchering

Egenrieder Weg 2
82395 Obersöchering
Tel.: 08847 / 211
Fax: 08847 / 697 011
E-Mail:
gemeinde@obersoechering.bayern.de
www.soechering.eu

Gemeinde Pähl

Kirchstraße 7
82396 Pähl
Tel.: 08808 / 9204 - 0
Fax: 08808 / 9204 - 40
E-Mail: gemeinde@paehl.bayern.de

Ansprechpartner für Senioren:
Frau Christl Engbrecht
Schalkenbergstraße 4
82396 Pähl
Tel. 08808 / 636

Frau Ursula Fremmer
Berndorfer Straße 37
82396 Pähl
Tel.: 08808 / 923458
E-Mail: info@NBH-PaehlRaiFi.de
www.NBH-PaehlRaiFi.de

Markt Peißenberg

Hauptstraße 77
82380 Peißenberg
Tel.: 08803 / 690 - 0
Fax: 08803 / 690 - 500
E-Mail: poststelle@peissenberg.de
www.peissenberg.de

Ansprechpartner für Senioren:
Marktgemeinderat:
Frau Ursula Einberger und
Herr Werner Hoyer

Seniorenbeiratsvorsitzende:
Frau Edelgard Schmitz
Tel. 08803 / 3147
E-Mail:
edelgard.schmitz@remove-this.t-on-
line.de
Herr Willi Blome
Tel. 08803/2193
E-Mail:
blome-peissenberg@remove-this.t-
online.de

Markt Peiting

Hauptplatz 2
86971 Peiting
Tel.: 08861 / 599-0
Fax: 08861 / 599-55
E-Mail: rathaus@peiting.de
www.peiting.de

Ansprechpartner für Senioren:
Herr Schweiger
Tel.: 08861 / 599 - 27

Stadt Penzberg

Karlstr. 25
82377 Penzberg
Tel.: 08856 / 813 - 0
Fax: 08856 / 813 - 1396
E-Mail: stadtverwaltung@penzberg.de
www.penzberg.de

Ansprechpartnerin für Senioren:
Frau Lisa Nagel

9 Gemeinde- und Stadtverwaltungen

Gemeinde Polling

Kirchplatz 11
82398 Polling
Tel.: 0881 / 9390 - 0
Fax: 0881 / 9390 - 20
E-Mail:
gemeindevverwaltung@polling.de
www.polling.de

Gemeinde Prem

Schulweg 6
86984 Prem
Tel.: 08862 / 8350
Fax: 08862 / 7639
E-Mail: gemeinde@prem-am-lech.de
www.prem-am-lech.de

Gemeinde Raisting

Kirchenweg 12
82399 Raisting
Tel.: 08807 / 214 39 - 0
Fax: 08807 / 214 39 - 20
E-Mail: gemeinde@raisting.bayern.de
www.raisting.eu

Ansprechpartner für Senioren:

Frau Albertine Kapfer

Gemeinde Rottenbuch

Klosterhof 42
82401 Rottenbuch
Tel.: 08867 / 91 10 - 0
Fax: 08867 / 91 10 - 30
E-Mail: info@rottenbuch.de
www.rottenbuch.de



Stadt Schongau

Ansprechpartner:
Herr Wolfgang Hümmer
(stellvertretender Vorsitzender)
Münzstraße 1- 3
86956 Schongau
Tel.: 08861 / 214 - 0
Fax: 08861 / 214 - 140
E-Mail: poststelle@schongau.de
www.schongau.de

Ansprechpartner für Senioren:

Seniorenbeirat:
Frau Dr. Elisabeth Wagner
(Vorsitzende)
Herr Wolfgang Hümmer
(stellvertretender Vorsitzende)
Frau Regina Ellinger-Kiss
(Kassenwartin)
Frau Irmgard Freimut (Schriftführerin)
Herr Siegfried Müller
(Vertreter des Stadtrates)

Gemeinde Schwabbruck

Dorfstraße 5
86986 Schwabbruck
Tel.: 08868 / 240
Fax: 08861 / 2300 - 10 oder
08868 / 180 812
E-Mail:
gemeinde@schwabbruck.bayern.de
www.schwabbruck.de

Ansprechpartnerin für Senioren:

Frau Karin Graf

Gemeinde Schwabsoien

Schongauer Straße 1
86987 Schwabsoien
Tel.: 08868 / 231
Fax: 08868 / 1582
E-Mail:
gemeinde@schwabsoien.bayern.de
www.schwabsoien.de

Ansprechpartnerin für Senioren:

Frau Christl Welz

Gemeinde Seeshaupt

Weilheimer Straße 1 - 3
82402 Seeshaupt
Tel.: 08801 / 9071 - 0
Fax: 08801 / 2427
E-Mail: gemeinde@seeshaupt.de
www.seeshaupt.de

Gemeinde Sindelsdorf

Schulgasse 2
82404 Sindelsdorf
Tel.: 08856 / 2661
Fax: 08856 / 935 101
E-Mail:
gemeinde@sindelsdorf.bayern.de
www.sindelsdorf.de

Gemeinde Steingaden

Krankenhausstraße 1
86989 Steingaden
Tel.: 08862 / 9101-0
Fax: 08862 / 6470
E-Mail:
gemeinde@steingaden.bayern.de
www.steingaden.de

Ansprechpartnerin für Senioren:
Frau Eva Schrott

Stadt Weilheim i. OB

Admiral-Hipper-Str. 20
82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881 / 682 - 0
Fax: 0881 / 682 - 299
E-Mail: stadt.weilheim@weilheim.de
www.weilheim.de

Ansprechpartner für Senioren:

Referentin für Senioren im Stadtrat:

Frau Brigitte Holeczek
Tel. 0881 / 2442

Sprecher des Arbeitskreises Senioren
der Agenda 21:

Frau Doris Dorsch
Tel. 0881 / 40352
Herr Dr. Ulf Knabe
Tel. 0881 / 3980

Gemeinde Wessobrunn

Zöpfstraße 1
82405 Wessobrunn
Tel.: 08809 / 31 300
Fax: 08809 / 31 302
E-Mail:
gemeinde@wessobrunn.bayern.de
www.wessobrunn.de

Ansprechpartner für Senioren:

Frau Gerda Riffel (Wessobrunn)
Frau Monika Heumann (Forst)

Gemeinde Wielenbach

Peter-Kaufinger-Straße 10
82407 Wielenbach
Tel.: 0881 / 93 44 - 0
Fax: 0881 / 93 44 -19
E-Mail: info@wielenbach.bayern.de
www.wielenbach.bayern.de

Ansprechpartner für Senioren:

Gemeinderäte:

Frau Sabine Bartl, Herr Lorenz
Thumann, Frau Elisabeth Kroiher,
Herr Harald Mansi, Frau Martina
Schwalb

Gemeinde Wildsteig

Kirchbergstraße 20 a
82409 Wildsteig
Tel.: 08867 / 912 400
Fax: 08867 / 912 401 8
E-Mail: info@wildsteig.bayern.de
www.wildsteig.de

Ansprechpartnerin für Senioren:

Frau Johanna Wetzl





KRANKENHAUS GMBH
LANDKREIS WEILHEIM-SCHONGAU

Klinik Schongau

Marie-Eberth-Str. 6, 86956 Schongau
Telefon 08861 215-0, Telefax 08861 215-249
E-Mail info@kh-gmbh-ws.de

Klinik Weilheim

Johann-Baur-Str. 4, 82362 Weilheim
Telefon 0881 188-0, Telefax 0881 188-699
E-Mail info@kh-gmbh-ws.de

www.gesundheitsversorger2020.de



Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie Schongau

Dr. Michael Platz
Chefarzt



Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe

Dr. Gerhard Schmidberger
Chefarzt



Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie mit Proktologie Weilheim

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhold Lang
Chefarzt



Klinik für Innere Medizin Schongau

Dr. Jochen Dresel
Chefarzt



Klinik für Anästhesie- und Intensivmedizin Schongau

Dr. Armin Kirschner
Chefarzt



Klinik für Innere Medizin Weilheim

Prof. Dr. Andreas Knez
Chefarzt



Klinik für Anästhesie- und Intensivmedizin Weilheim

Dr. Thomas Waldenmaier
Chefarzt



Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie

Dr. Thomas Löffler
Chefarzt



Klinik für Gastroenterologie

Dr. Klaus Heckmann
Leiter



Klinik für Wirbelsäulenchirurgie

Dr. Florian Soldner
Chefarzt



Klinik für Gefäßchirurgie und Endovaskularchirurgie

Dr. Peter Baumann
Chefarzt



Tagesklinik für Schmerztherapie

Dr. Eva Mareen Bakemeier
Ärztliche Leitung



Klinik für Geriatrie Zentrum für Altersmedizin

Dr. Christian Sängner
Chefarzt Geriatriische Rehabilitation



Klinik für Geriatrie Zentrum für Altersmedizin

Sebastian Mühle
Chefarzt Akutgeriatrie